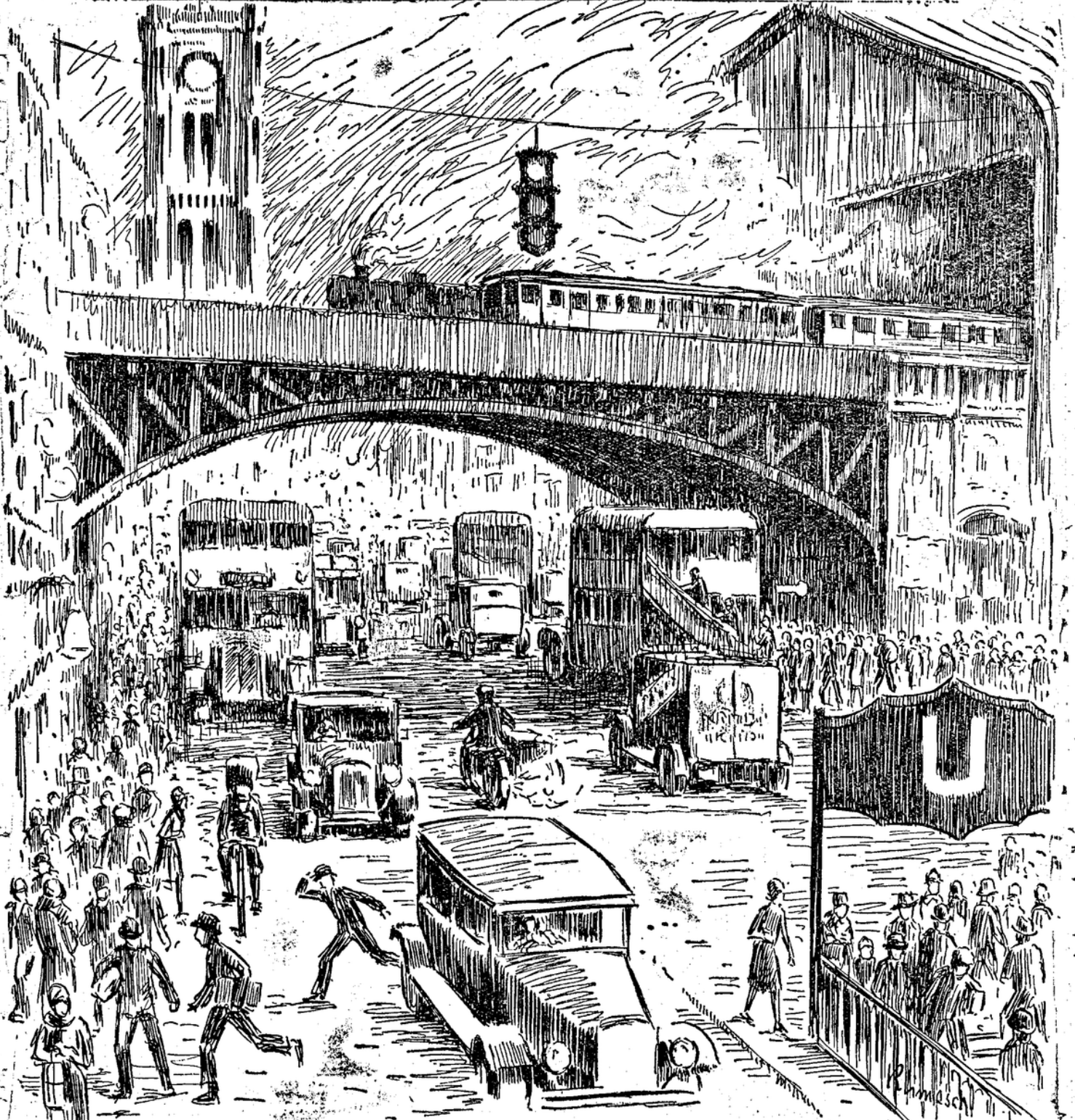


Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter



Zwölfter Verbandstag - Berlin

Durch Konzentration zur gewerkschaftlichen Macht



Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter steht im Begriff, den Zusammenschluß mit dem Deutschen Verkehrsbund und dem Verband der Gärtner zu vollziehen. Damit wird wieder einmal bestätigt, daß der Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Breslau 1925 richtig gewesen ist, wonach die Konzentration der Gewerkschaften nur durch freiwilligen Zusammenschluß beruflich verwandter Verbände erfolgen soll. Hier finden sich drei Organisationen aus anderen als

beruflichen Verwandtschaftsgründen zusammen. Es verbinden sich diesmal Organisationen, die seit ihrem Bestehen in ihrem Aufbau von zwei grundverschiedenen Prinzipien ausgegangen sind. Während der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter seit seiner Gründung in stetem Kampf gegen die Berufsverbände das Prinzip der Betriebsorganisation verfolgt, sind der Deutsche Verkehrsbund und der Verband der Gärtner nach dem reinen Berufsprinzip aufgebaut worden. Und trotzdem steht die Gemeinschaft

Nach dem Organisationsprinzip des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sollten unterschiedslos alle im Gemeinde- und Staatsdienst befindlichen Arbeitnehmergruppen vereinigt sein. Dieses Organisationsprinzip wurde geradezu als der Lebensquell des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes betrachtet. Der Verband selbst hatte, im September 1896 ins Leben gerufen, seinen Organisationsbereich zunächst auf die „Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- und Kohlenplätzen“ beschränkt. Ueber den Arbeitern in den öffentlichen Betrieben schwebte zur damaligen Zeit der Geist der finsternen Reaktion. Langsam erfolgte der Aufstieg, und als im Jahre 1900 schon 668 000 Mitglieder in 58 Zentralverbänden vereinigt waren, zählte der „Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten“ nur erst 4723 Mitglieder in 28 Filialen. Es lag deshalb sehr nahe, daß die Betriebsorganisation innerhalb der öffentlichen Betriebe ohne Rücksicht auf den Beruf propagiert wurde. Die gemeinsame Arbeitsstätte, die gleiche Verwaltungsbehörde sollte den Organisationsrahmen abgeben. Alle Bemühungen der übrigen Verbände, die Beschäftigten in den Gemeindebetrieben für ihre Berufsorganisationen zu gewinnen, haben nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. In den öffentlichen Betrieben hat sich das Prinzip der Betriebsorganisation durchgesetzt trotz aller Widerstände und Kongreßbeschlüsse.

Wenn auch bereits auf dem I. Gewerkschaftskongreß in Halberstadt im Jahre 1892 die Berufsorganisation als die zweckmäßigste Form der gewerkschaftlichen Organisationen beschlossen worden war, so fühlte doch jede Gewerkschaft sich genügend selbständig, um angesichts der Millionenanzahl von Unorganisierten sich nach eigenem Ermessen ihre Organisationsgrenze ziehen zu können. Als aber die Gewerkschaftsbewegung mehr und mehr wuchs, mußte diese eigenmächtige Grenzfestsetzung fortgesetzt zu Grenzstreitigkeiten führen. Der IV. Gewerkschaftskongreß in Hamburg legte daher im Prinzip fest, daß für die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht der Betrieb, sondern der Beruf maßgebend sei. Wenn also in einem Betrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt werden, sollen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Gewerkschaft aufgenommen werden dürfen, die für ihren Beruf besteht. Da sich jedoch das wirtschaftliche und auch das gewerkschaftliche Leben nicht nur nach den Beschlüssen der Kongresse regelt, sondern der Wechsel der Produktionstechnik die Wirtschaft und die Gewerkschaften in dauernder Bewegung hält, so ist auch schon zu jener Zeit ausgesprochen worden, daß abweichend von der beruflichen Abgrenzung Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralverbänden statthaft sein sollen. Dies gilt noch heute für die Aufnahme vereinzelt beschäftigter Berufsarbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Nach diesen Bestimmungen war also auch eine betriebliche Abgrenzung zulässig. Unter einem Industrieverband verstand man damals wie auch heute nur diejenige

Organisationsform, die sich vom Berufsverband dadurch unterscheidet, daß sie nicht einen, sondern mehrere Berufe umfaßt. Gegen diese Formalisierung erhoben die Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes auf diesem als auch auf dem IX. Kongreß in München 1914 Einspruch, indem sie betonten, daß sie nach wie vor der Meinung seien, für die Organisierung der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen könne nur die Betriebsorganisation in Frage kommen.

Als auf dem Gewerkschaftskongreß in Nürnberg 1919 an Stelle der früheren Verbindung der Gewerkschaften in der Generalkommission ein fester Zusammenschluß durch die Gründung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossen wurde, übernahm der Kongreß im wesentlichen die in Hamburg beschlossenen Richtlinien und arbeitete sie in die Satzung des Bundes hinein. In der Nachkriegszeit erhielt das Organisationsproblem durch den gewaltigen Aufstieg der Gewerkschaften besondere Bedeutung. Aus gefühlsmäßigen und parteipolitischen Strömungen gewann die Idee der Industrieorganisation mit betrieblicher Abgrenzung neue Nahrung. Man ging sogar soweit, die Schaffung von betrieblichen Industrieverbänden für alle Hand- und Kopfarbeiter zu propagieren. Die Masse der Angestellten, die sich überhaupt erst seit 1918 in den Anfängen einer gewerkschaftlichen Bewegung befindet, ist noch stark von bürgerlicher Ideologie und vom Standesgefühl beherrscht und infolgedessen noch bis auf den heutigen Tag nur für Berufs- und Standesorganisationen zugänglich gewesen.

Auf dem Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 wurde mit dem Hinweis auf die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft die Schaffung von Industrieverbänden gefordert. Ein Ausschuß wurde eingesetzt, der seine Arbeiten kurz vor dem Kongreß in Breslau 1925 abschloß mit dem Ergebnis, daß die weitere Konzentration der Gewerkschaftsbewegung wohl notwendig, aber niemals durch irgendwelche Zwangsmaßnahmen durchführbar sei. Lediglich durch freiwilligen Entschluß beruflich verwandter Verbände sollte der Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband vollzogen werden. Auch durch diesen Beschluß des Breslauer Kongresses ist also das Verlangen nach Betriebsorganisationen nicht erfüllt worden. Die Berufsverbände sind aber verpflichtet, auch für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen innerhalb ihres Organisationsgebietes die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln, sie also auch als Mitglieder aufzunehmen. Hinzu kommt die Vorschrift, daß Tarif- und Lohnbewegungen, an denen Arbeiter verschiedener Berufe beteiligt sind, von den in Frage kommenden Verbänden gemeinsam durchgeführt werden sollen, daß aber der mit der größten Mitgliederzahl beteiligte Verband die Führung haben soll. In den Gemeinde- und teilweise auch in den Staatsbetrieben ist bereits die Führung in allen Tarif- und Lohnbewegungen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter übertragen worden. Mit dem bevorstehenden Zusammenschluß der drei Verbände wird automatisch der gemeinsame Einfluß auf die Führung von Lohnbewegungen steigen, zugleich aber auch ihre Verantwortung gegenüber den übrigen Berufsverbänden und gegenüber der Allgemeinheit.

Die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte ist in Deutschland in erstaunlichem Maße durchgeführt. An Stelle der 93 ehemals reinen Berufsverbände werden nach dem Zusammenschluß des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit dem Verkehrsbund und dem Gärtnerverband noch nur noch 33 Berufs- und mehrberufliche Industrieverbände im ADGB. vereinigt sein. Mit dem auch von den Gewerkschaften befürworteten fortschreitenden Ausbau der öffentlichen Betriebe steigt automatisch das Heer der in diesen Betrieben und Verwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer und infolgedessen auch deren gewerkschaftliche Organisation.

In Gemeinschaft mit dem Deutschen Verkehrsbund und dem Verband der Gärtner wird die Möglichkeit einer weiteren Verminderung der unorganisierten Berufsangehörigen außerordentlich verstärkt. Den einstmals so bedrückten Arbeitern in den öffentlichen Betrieben zeigt diese Entwicklung, daß der gemeinsame Kampf gegen Unfreiheit und Willkür erfolgreich gewesen und damit die Bahn für den weiteren sozialen Aufstieg frei geworden ist.

Und nun Glück auf zu gemeinsamer Arbeit in der neuen gemeinsamen Organisation!

Leipart

Von Köln bis Berlin



Unser Kölner Verbandstag im Jahre 1928 hatte klare Verhältnisse geschaffen in bezug auf die Verschmelzungsbestrebungen unseres Verbandes. So bekam zwangsläufig der Verbandsvorstand den Auftrag, die seit 1925 schwebenden Verhandlungen mit dem Verkehrsbund und dem Eisenbahnerverband irgendwie zum Abschluß zu bringen. Der Verbandstag der Eisenbahner 1928 in Frankfurt am Main nahm leider einen verzögernden Beschluß an, also mußten sich unsere Verbandskörperschaften entscheiden, ob nun trotzdem ohne Eisenbahnerverband die Verschmelzung mit dem Verkehrsbund unverzüglich angestrebt werden sollte. In rascher Folge wurden die neuen Verhandlungen eingeleitet und unsere Organisation, Verkehrsbund wie Gärtnerverband stimmten den neuen Vorschlägen sowie den Körperschaften in ihren paritätischen Zusammensetzungen zu. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die Interessen unserer Mitgliedschaft auch in der neuen Organisation in vollem Maße gewahrt werden. Worin bestehen doch diese besonderen Inter-

essen unserer Organisation? Zunächst im Aufbau selbst hat sich bei uns das Prinzip der Betriebsorganisation in glänzendster Weise bewährt. Wir haben in erstaunlichem Maße eine einheitliche Bewegung aller Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe erreicht. Alle Versuche der Berufsorganisationen oder auch der beruflich aufgebauten Industrieorganisationen, Bresche zu schlagen in die Lethargie der Gemeindearbeiter, führten zu keinem Resultat. Erst der Gedanke der Betriebsorganisation, der Zusammenfassung aller Arbeitnehmer, seien es ungelernete Arbeiter, Handwerker, Angestellte oder Beamte, erreichte insbesondere in der Nachkriegszeit einen vollen Erfolg auf der ganzen Linie. Freilich könnte man vielleicht sagen, daß die verstärkte Kommunalisierung in der Nachkriegszeit und die Freigabe der staatlichen und Reichsbetriebe für gewerkschaftliche Organisationsarbeit unser Verbandsgebiet gewaltig ausgedehnt hat. Wenn auch das Unternehmertum (noch auf seiner letzten Tagung in Düsseldorf) Zeter und Mordio schreit gegen die öffentlich-rechtliche Wirtschaft und darin bereits die Anfänge der Sozialisierung erblickt, so hat doch die Öffentlichkeit unbeeinträchtigt diesen Weg gut geheißt. Ein Teil dieser Öffentlichkeit sind freilich die Arbeitervertreter in den Kommunen und die mit Sozialisten durchsetzten Reichs-, Staats- und Gemeindeparlamente. Es wäre töricht, zu leugnen, daß wir auf diesem Gebiete manche indirekte Hilfeleistung für unseren Organisationsaufbau zu verzeichnen haben. Man soll aber auch nicht vergessen, daß wir seit 1920 einen Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände besitzen, der an geschäftlicher Rührigkeit und manchmal geradezu scharfmacherischer Einstellung in seiner Geschäftsstelle getroffen die Konkurrenz aufnehmen kann mit den Privat-Arbeitgeberverbänden. Man soll ferner bedenken, daß weiteste Kreise des Bürgertums heute wie in der Vorkriegszeit der Meinung sind, Gemeinde- und Staatsarbeiter dürfen nicht mit gleichem Maße gemessen werden wie die Beamten. Voller Entrüstung werden noch heute bei Auseinandersetzungen diese Parallelen abgelehnt, wiewohl wir als Organisationsganzes zu ihnen stehen werden allezeit. Denn daraus erklärt sich auch unsere besondere Leistung auf dem Gebiete des sozialen Arbeitsrechts, wie sie in unserm Reichsmanteltarifvertrag (Gemeindearbeiter) verankert ist. Gewiß sind in der Vorkriegszeit soziale Einrichtungen für Gemeinde- und Staatsarbeiter von Seiten der Verwaltungen und Behörden nur unter dem Gesichtspunkte geschaffen worden, an Lohn zu sparen und doch eine treue, zuverlässige Arbeiterschaft zu erhalten. Aber schon in der Vorkriegszeit hat unsere Organisation unermüdlich darauf hingearbeitet, daß das soziale Arbeitsrecht nicht als Gnadengeschenk und als bloße Wohlfahrtsanleihe anzusehen sei, sondern daß die grundsätzliche Anerkennung gefordert werden müsse. So wurde der Widerstand der Stadtverwaltungen, das volle Koalitionsrecht zu gewähren, gebrochen und die Stadtverwaltungen wurden 1920 gezwungen, Tarifverträge mit unserer Organisation abzuschließen. Unsere Tarifverträge können natürlich nicht völlig losgelöst werden von der gesamten wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Entwicklung in Deutschland. Aber sie können richtunggebend sein und vorbildlich wirken, weil die öffentlich-rechtlichen Betriebe zum großen Teil Monopolbetriebe sind, weil diese Betriebe der Wirtschaftskonjunktur in viel geringerem Maße unterworfen sind als die Privatindustrie, und weil bei Aufstellung des Etats die Bedarfswirtschaft als Grundlage genommen werden kann und nicht die sehr unbestimmte und mit Risiko geführte Privatwirtschaft.

Manchmal ist selbst in den Kreisen der freien Gewerkschaften das nötige Verständnis für das soziale Arbeitsrecht und für den Soziallohn nicht vorhanden. Ja, wir haben das in der Vorkriegszeit sogar bei den eigenen Kollegen erlebt! Man spricht in der Privatindustrie vornehmlich von einem „Leistungslohn“, und noch heute herrscht in den Kreisen des ADGB. wenigstens theoretisch die Meinung vor, daß der Leistungslohn das Gegebene für die freien Gewerkschaften sein müsse. Demgegenüber ist auf die praktische Ausgestaltung fast aller Tarifverträge, insbesondere der Bezirksstarife in der Metallindustrie, bei den Fabrikarbeitern, im Verkehrsbund, bei den Buchdruckern usw. hinzuweisen. Dort hat die Praxis alle theoretischen Bedenken gegen den Soziallohn bereits über den Haufen geworfen, wenn auch nach wie vor unsere Tarifverträge am stärksten den Gedanken des sozialen Arbeitsrechts und des Soziallohns zum Ausdruck bringen. Wir marschieren im Zuge dieser Entwicklung als Pioniere eines neuen Prinzips!

Dadurch, daß auf unserem Berliner Verbandstag 1929 die neue Großorganisation beschlossen werden soll,

wird das bislang noch etwas zersplitterte Organisationsgebiet in erheblichem Maße vereinheitlicht. Verminderung der Grenzstreitigkeiten, Zusammenlegung solcher Gruppen (wie Straßenbahn, Wasserbauarbeiter, Gärtner und Gärtnereiarbeiter), die bisher in den verschiedenen Organisationen verteilt waren, müssen die Macht der neuen Großorganisation stärken und den Grundgedanken der Betriebsorganisation weiterhin festigen. Wir glauben, daß damit eine wesentlich intensivere Bearbeitung unseres Organisationsgebiets ermöglicht wird, was sich naturgemäß auch auswirken muß als erhebliche Minderung der Unorganisierten.

Unsere Organisation hat mit gutem Erfolg versucht, gegenüber dem Gruppenegoismus die allgemeine Solidarität in den Vordergrund zu stellen. Das tritt in unserer Tarifvertragspolitik am klarsten zutage. Es ist daher erstaunlich, daß neuerdings in kommunistisch gesinnten Kreisen unserer Kollegenschaft auch die Frage der Tarifverträge wieder grundsätzlich neu aufgeworfen wird und daß auch unmittelbare Forderungen (unter Tarifvertragsbruch) aufgestellt werden sollen. Diesen Weg werden unsere Kollegen nicht beschreiten, weder in der alten noch in der neuen Großorganisation, denn er müßte uns unfehlbar von einer Niederlage zur andern führen.

Unsere Kollegen haben in den Wirtschaftskonferenzen durchweg grundsätzlich ihre Zustimmung gegeben zur neuen Großorganisation. Dabei sind freilich häufig Vorbehalte gemacht worden in bezug auf die innere Neugestaltung des Verbandes. Viele Kollegen äußern Bedenken, ob nicht im Beitrags- und Unterstützungswesen so erhebliche Umwälzungen vor sich gehen werden, daß darunter die Agitation leiden könnte; andere wieder fürchten, daß die Interessen der einzelnen Gruppen, wie sie bei uns insbesondere durch die Reichssektionen der Kammereiarbeiter, Gesundheitswesen, Reichs- und Staatsarbeiter, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und des RWA. gewährleistet sind, nicht mehr in gleichem Maße gewahrt werden können.

Wir möchten hier mit aller Bestimmtheit sagen, daß gar nicht daran gedacht ist, diese besonderen Interessenvertretungen wesentlich anders zu gestalten als bisher. In manchen Versammlungen und Bezirkskonferenzen ist auch von langjährigen Verbandskollegen eine Art melancholischer Betrachtung aufgestellt worden, daß wir nun scheiden müßten von all dem Schönen, was sich im Laufe der Jahrzehnte in unserer Organisation kristallisiert hat: Unsere Presse und unsere Bildungsarbeit für Funktionäre in unserer Buckower Schule sowie in den Filialen haben es mit sich gebracht, daß wir im Laufe der Jahre mehr und mehr eine psychologisch-einheitliche Einstellung breiterer Mitgliederkreise erreichen konnten. Es ist schon richtig: Das Gemeinsamkeitsgefühl ist besonders in der Nachinflationszeit so stark in unserer Organisation gepflegt worden, wie kaum in einer der alten Berufsorganisationen. Aber auch hier möchten wir sagen: Es soll auf diesem Wege weiter gearbeitet werden wie bisher. Unsere Presse wird und muß auch im größeren Rahmen versuchen, die Vereinheitlichung der Willensrichtung in den wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Zielen der Gewerkschaftsbewegung zu erreichen. Die Schulung unserer Funktionäre wird im Frühjahr 1930 auf eine breitere Grundlage gestellt in unserer Bundesschule in Bernau, wo wir bereits eine eigene Klasse des neuen Großverbandes für das ganze Jahr vorgesehen haben. Unsere Jugendlichen waren in unserem Verbandsverband bislang organisatorisch kaum zu erfassen trotz aller Bemühungen, weil ihre Zahl zu klein ist, nun aber wird der neue Großverband an fast allen größeren Orten besondere Jugendgruppen schaffen und damit auch dem Geist der neuen Zeit in noch stärkerem Maße Rechnung tragen.

Täuschen wir uns nicht darüber: die politische und wirtschaftliche Situation im Oktober 1929 ist charakterisiert durch eine Reaktionswelle, die sich u. a. zeigt im Hugenbergschen Volksbegehren nach Aenderung der Verfassung im Sinne des Rückschritts. Die zahlreichen Bombenattentate in den letzten Monaten, die von nationalistischer Seite angestiftet worden sind, lassen klar erkennen, daß die Reaktion größere Auftriebskräfte angesammelt hat. Auf der anderen Seite verkennen auch die Kommunisten die Zeit insofern völlig, als sie nicht in geeinter Front mit uns kämpfen, sondern sowohl im politischen als auch im gewerkschaftlichen Lager Schwierigkeiten bereiten, die den Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse erschweren.

Am 17. November finden die Kommunalwahlen in ganz Preußen statt. Unsere neue Großorganisation ist stark an dem Ausgang dieser Wahlen interessiert; denn mit einer stärkeren bürgerlichen Front würden die Tendenzen zum Abbau der Kommunalisierung sich erheblich verstärken, und eine Erschwerung des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Betrieben wäre die weitere Folge.

Der Zusammenschluß der drei Organisationen soll bewirken, daß die Feuerwehrorganisation sich unserem Großverband bald anschließt, und wenn dann noch die Mitglieder der RWA. erkannt haben, daß unser RWA. für sie die gegebene Organisationsgruppe in der Großorganisation ist, wird eine Einheit der Kampffront erreicht, die auch wirtschaftlich und sozial gute Früchte bringen muß.

Wohl haben wir, besonders im Westen, noch einen „schwarzen“ Einschlag durch die besondere Organisation der „Christen“, die in den letzten Jahren nicht unbedenklich gewachsen ist. Aber auch damit müssen wir einmal fertig werden. Schlimmer sieht es aus auf dem weiten Brachlande der Unorganisierten. Das Organisationsfeld ist zwar neu abgesteckt, aber weite Flächen sind noch leer. Das wollen wir auch am heutigen Tage nicht verkennen, und so wird die Entwicklungslinie, die wir seit Köln in erfreulichem Aufwärtstempo hatten, noch eine steilere Kurve aufweisen müssen. Damit ist auch der kulturelle Aufstieg gewährleistet; denn er hat zur Voraussetzung, daß eine andauernde materielle Besserstellung erreicht wird und zum andern jeder einzelne die bestmögliche Verwendung der freien Zeit anstrebt. — In der neuen Organisation werden unsere Betriebskräfte wie bisher die Pfeiler sein, auf denen das gesamte Organisationsgebäude in erheblichem Maße aufgebaut ist. Möge unser Berliner Verbandstag der freund-vollen Aufstakt sein zur zusammenfassenden Großorganisation. Sie muß der Stahlblock sein für das Gebäude der Zukunft.

Emil Dillmer

Unser Verband und die Internationale



Unsere „Internationale Föderation des Personals in öffentlichen Diensten und Betrieben“, der zur Zeit 14 Länder mit rund 550 000 Mitgliedern angehören, wurde bekanntlich im Jahre 1907 ins Leben gerufen. Die deutsche Organisation wurde damit beauftragt, die Geschäftsführung für das internationale Sekretariat zu übernehmen, und der damalige Vorsitzende unseres Verbandes, der Kollege Albin Mohs, hat sich, wie heute allseitig zugegeben wird,

die erdenklichste Mühe gegeben, die internationalen Verbindungen zu benutzen, um die Bruderorganisationen der angeschlossenen Länder in ihrem schweren Kampf weitestgehend zu unterstützen. Mit den Methoden, die seinerzeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung üblich und bereits erprobt waren, versuchte Albin Mohs, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern zu ermitteln, die gewonnenen Resultate zusammenzustellen und sie den einzelnen Landesorganisationen zukommen zu lassen. Es war dieses eine überaus schwierige Aufgabe.

Der Krieg machte bekanntlich aller internationalen Zusammenarbeit ein Ende, und erst in den ersten Jahren nach dem Kriege war es möglich, die so jäh zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen und zu internationaler Zusammenarbeit zu gelangen. Die Kriegsspinndose der Nachkriegszeit und auch angeblich praktische Bedenken ließen es nicht zu, daß das Sekretariat unserer Internationale wieder nach Deutschland kam. Die holländische Organisation bzw. deren Vorsitzender — der ja so vielen unserer Kollegen bekannte Kollege Niho van Hinte — war es, der nunmehr die so jäh unterbrochene Arbeit des Kollegen Mohs fortzuführen hatte.

In der Sturm- und Drangperiode der Nachkriegszeit, von der auch die neutralen Länder nicht verschont geblieben sind, hatten die Landesorganisationen zunächst damit zu tun, die ihnen zufließenden Mitgliedermassen aufzunehmen und sie einzugliedern in die bereits bestehenden erprobten Kämpferreihen. Es ist auch begreiflich, daß die ersten internationalen Zusammenkünfte noch sehr stark unter den Nachwirkungen und Nachklängen des Krieges standen. Trotzdem wurde von unserem Sekretariat in Holland geleistet, was unter den damaligen Verhältnissen eben zu leisten möglich war. Bei jeder internationalen Zusammenkunft kam zum Ausdruck, daß wir von der Behandlung rein ideologischer Fragen mehr und mehr zur Erledigung praktischer Aufgaben übergehen müssen. Erhöhte Antriebskraft bekam diese Ansicht namentlich durch die von unserem Verband arrangierten Reichsfachkonferenzen. In der Hauptsache waren es die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerksarbeiter-Konferenzen von Kassel und Dortmund, die unseren Kollegen anderer Länder wertvolle Einblicke gewährten in die technischen, wirtschaftlichen und ökonomischen Umwälzungen, die sich in immer stürmischer werdendem Tempo in Deutschland vollzogen. Es wurde auch die Notwendigkeit erkannt, daß die Berufskrankheiten einer großen Anzahl von Arbeitern der öffentlichen Betriebe nichts anderes als Berufsunfälle seien, die, gleich diesen, entsprechende gesetzgeberische Behandlung zu erfahren hätten. Die Unfallgesetzgebung hatte also durch die Arbeit der deutschen Organisation wichtige Anregungen erhalten. Die Vorgänge auf dem Gebiet der Gasversorgung und die sonstigen Bestrebungen des Privatkapitalismus, die verbenden Betriebe des öffentlichen Rechts in den Privatbesitz zu überführen; alle diese Fragen waren zwar in Deutschland ganz besonders brennend, sie waren aber auch in den anderen Ländern vorhanden, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie bei uns. Daß Deutschland auf diesem Gebiet gewissermaßen führend war, ist ja nicht unsere Schuld. Das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft mußten, nachdem man aus den Bestimmungen der Friedensverträge ersehen hatte, welche Lasten wir und auch noch die Kinder unserer Kinder zu tragen haben werden, daran gehen, die Wirtschaftlichkeit unserer gesamten Anlagen auf die denkbar höchste Potenz zu steigern. Was in Deutschland auf dem Gebiet der Fernversorgung und der Entkommunalisierung noch

geleistet worden wäre und was das Privatkapital noch an Erfolgen zu buchen gehabt hätte, wenn nicht die Leitung unserer Organisation den Abwehrkampf in umfassendstem Maße organisiert hätte, läßt sich schwer sagen.

Die Vorgänge in Deutschland wurden natürlich auch im Ausland außerordentlich aufmerksam verfolgt, und so ist es wohl zu erklären, daß eine Anzahl Länder den Antrag stellten, das Internationale Sekretariat aus Holland wieder nach Deutschland zu verlegen. Die Antragsteller stellten sich auf den durchaus zutreffenden Standpunkt, daß ein Internationales Sekretariat dort am besten aufgebaut und geleitet werden kann, wo es am unmittelbarsten Anschauungsunterricht genießen kann. Sie waren auch der Meinung, daß, je größer eine Organisation ist, um so vielseitiger auch die Aufgaben sind, die von ihr erledigt werden müssen und um so reicher auch die Anregungen für das internationale Sekretariat sein können, die daselbst wiederum den angeschlossenen Ländern im Interesse der gesamten internationalen Bewegung übermitteln kann. Es kam noch hinzu, daß unser alter Freund und Kollege Niho van Hinte infolge einer langwierigen Krankheit sein Amt als Vorsitzender der holländischen Bruderorganisation und auch sein Amt als Sekretär der Internationale niederlegte.

Die Schweiz, Belgien, Frankreich, die skandinavischen Länder, England und andere stellten einen entsprechenden Antrag, und so wurde auf dem Internationalen Kongress in Stockholm der Unterzeichnete zum Sekretär des Internationalen Büros gewählt.

Das Internationale Sekretariat wird es nun als seine Aufgabe betrachten, die früher geleisteten Arbeiten fortzusetzen und zu erweitern. Es wird eine planmäßige Beobachtung der Organisationsverhältnisse und der kommunalen und wirtschaftspolitischen Vorkommnisse der einzelnen Länder zu erfolgen haben. Die Schaffung von Einheitsorganisationen in den einzelnen Ländern wird gleichfalls eine Hauptaufgabe des Internationalen Sekretariats sein müssen; denn noch nicht in allen Ländern hat sich unsere Organisationsform durchsetzen können. Es müssen auch wichtige statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern vorgenommen werden, die jedoch ganz außerordentlich, bis ins kleinste gehender Vorarbeiten bedürfen. Durch die Heranziehung von Mitarbeitern aus allen Ländern und durch die Anstellung entsprechend geschulter Hilfskräfte im Sekretariat muß es möglich sein, im Laufe der nächsten Jahre ein zutreffendes Bild von den tatsächlichen Verhältnissen in unseren Organisationsgebieten zu erhalten. Wir tapfen heute manchmal selbst bei den einfachsten Dingen noch im Dunkeln. Es ist dem Internationalen Sekretär heute noch nicht möglich, genau zu sagen, welche Gruppen in diesem oder jenem Lande uns angegeschlossen sind oder noch fernstehen. Ueber die arbeitsrechtlichen Fragen in den einzelnen Ländern besteht im Internationalen Sekretariat noch kein klares Bild. Es wird durch eine planmäßige Berichterstattung und die Herausgabe eines im regelmäßigen Turnus wiederkehrenden Mitteilungsblattes so gut wie möglich unterrichtet werden. Das Sekretariat kann allerdings nur Auskünfte geben, wenn es Auskünfte erhält. Wir müssen jetzt übergehen zu planmäßiger, unmittelbar praktische Fragen erledigender Arbeit.

Der kommende Zusammenschluß mit dem Deutschen Verkehrs- und bringt uns auch mittelbar in nähere Berührung mit einer der größten Berufs-Internationalen der Welt. Wie weit es dann möglich sein wird, die Erfahrungen beider Berufsinternationalen in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen, wird ja die Zeit lehren. Wir sind überzeugt davon, daß unsere Organisation in dem zukünftigen Großverband sowohl wie auch in unserer Internationale eine durchaus wichtige und bedeutsame Rolle spielen wird und auch entsprechende Aufgaben zu erfüllen hat. Durch zähe und energische Arbeit wird es möglich sein, alle nationalen Errungenschaften auf dem Gebiet der Wirtschaft, Politik und Arbeiterkultur auch international in Anwendung zu bringen und zu verwerten. Wenn alle Kollegen im Verband die große Idee und das große Ziel, das wir uns gesetzt haben, sich stets vor Augen halten, dann werden sie die Zwirnsfäden, die uns auch heute noch manche Leute über den Weg spannen, mit Leichtigkeit zerreißend und ungehindert dem großen Ziel zustreben.

Ernst Rejntzer

Innere Organisation im zukünftigen Gesamtverband



Zum zweiten Male im Leben unseres Verbandes stehen wir vor einem außerordentlichen Verbandstag. Der erste außerordentliche Verbandstag im Mai 1914 mußte hauptsächlich deshalb einberufen werden, weil eine Neuwahl der Verbandsleitung notwendig war. Auf der Tagesordnung unseres jetzigen außerordentlichen Verbandstages steht der Zusammenschluß der drei Verbände. Nach langwierigen Verhandlungen der Verbandsvorstände bzw. deren Verhandlungskommissionen über die Zusammenlegung unseres Verbandes mit dem Deutschen Verkehrsbund (DVB.) und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter soll auf diesem außerordentlichen Verbandstag am 9. Oktober das große Werk, der „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ geschaffen werden.

Im „Gesamtverband“ vereinigen sich drei Verbände, die dreißig Jahre und noch länger selbständig gewirkt und ihre innere Organisation eingerichtet haben, so, wie es die bestmögliche Interessenvertretung ihrer Mitgliedschaft erforderte. Es entsteht nun die Aufgabe, die innere Organisation des „Gesamtverbandes“ so aufzubauen, daß die Interessenvertretung der Mitglieder des „Gesamtverbandes“ weiter gefördert werden kann. Das ist einzig und allein der Zweck der Zusammenlegung der drei Verbände.

Der Aufbau der inneren Organisation des „Gesamtverbandes“ ist sehr schwierig, weil sich in demselben zwei Berufsorganisationen, der DVB. und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter mit einer Betriebsorganisation verbinden. Die Praxis wird aber lehren, daß diese Schwierigkeiten, die sich in der Uebergangszeit zeigen, überwunden werden können.

In der Vorlage „Ergebnisse der Zusammenlegungsverhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, des Deutschen Verkehrsbundes und des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ ist der Vorschlag der Verbandsvorstände für die Einteilung des „Gesamtverbandes“ in Reichsabteilungen und die Gliederung der Reichsabteilungen in Reichsfachgruppen dargestellt. Diese Einteilung wird die Grundlage sein für die Geschäfts- und Arbeitseinteilung in den Bezirken, in den örtlichen Verwaltungen und in den Ortsgruppenverwaltungen. Die seitherige Gaueinteilung des DVB. ist mit wenigen Ausnahmen die gleiche wie unsere Wirtschaftsbezirkseinteilung. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter wird als Reichsfachgruppe der Reichsabteilung A (Gemeindebetriebe und Verwaltungen) eingegliedert. Die Bezirkseinteilung kann deshalb so wie sie in der obengenannten Vorlage vorgesehen ist, durchgeführt werden. Bei der Durchführung der Einteilung werden sich einige Unebenheiten zeigen, die aber durch Verhandlungen in den jeweiligen Bezirken ausgeglichen werden. Die Bezirksleitungen werden, so wie der Verbandsvorstand, der Verbandsbeirat, der Verbandsausschuß und die Revisionskommission, paritätisch zusammengesetzt. An der Spitze der Bezirksverwaltungen stehen zwei Bezirksleiter und der Bezirksvorstand. Bei der Zusammenlegung der Bezirksvorstände wird man darauf achten, daß möglichst alle Reichsabteilungen vertreten sind. Die in den Bezirksbüros tätigen Bezirkssekretäre und Hilfsarbeiter nehmen zu ihrer Orientierung an den Beratungen der Bezirksvorstände teil. Die Arbeitsteilung in den Bezirken kann nicht schematisiert werden. Sie wird bestimmt von den Verhältnissen, die sich aus den Zusammenschlüssen der Mitgliedschaften ergeben. Während der Uebergangszeit werden sich bei der Durchführung der Arbeitsteilung Schwierigkeiten zeigen, die aber behoben werden durch gegenseitige Verständigung und Unterstützung der in den Bezirksbüros tätigen Funktionäre. Durch die paritätische Zusammensetzung der Bezirksverwaltungen haben die Kollegen Gelegenheit, die Organisations-, Lohn-, Arbeits- und Tarifverhältnisse der Mitglieder aller Reichsabteilungen kennenzulernen. Das ist der Hauptzweck der paritätischen Zusammensetzung der Verwaltungskörper.

Die Arbeitsteilung der Bezirksverwaltungen wird zum großen Teil angewendet werden können bei den Ortsverwaltungen, unter Berücksichtigung der Organisations- und Arbeitsverhältnisse der Mitgliedergruppen. Die paritätische Zusammensetzung der Ortsverwaltungen wird nicht überall durchführbar sein. Dagegen ist die fachliche Gliederung und Bearbeitung der Mitglieder innerhalb der Reichsabteilungen und der Reichsfachgruppen überall durchführbar; aber auch hier ist Voraussetzung, eine gute Verständigung und gegenseitige Unterstützung der Funktionäre. In den Ortsverwaltungen müssen die besonderen Lohn-, Arbeits- und Tarifverhältnisse der Belegschaften aller Betriebe und Verwaltungen unseres künftigen Verbandsgebietes bearbeitet und beachtet werden. Deshalb muß die Arbeitsteilung in den Ortsverwaltungen mit Hilfe der Bezirksverwaltungen bei sorgfältigster Prüfung der örtlichen Verhältnisse durchgeführt werden. In den Ortsverwaltungen wird zunächst der Ausgleich der zweiteiligen Organisationsform des „Gesamtverbandes“ (Betriebsorganisation und Berufsorganisation) nötig werden. Im Laufe der Jahre ist eine stattliche Zahl Funktionäre aus verschiedenen Berufsorganisationen zu unserer Organisation übergetreten und alle diese Kollegen haben ohne Ausnahme sehr bald eingesehen, daß für die Belegschaften der öffentlichen Betriebe nur die Betriebsorganisationsform möglich ist, und sie haben sich deshalb auch sehr schnell in die besonderen Verhältnisse der Betriebsorganisation hineingefunden. Man kann deshalb sicher damit rechnen, daß sich auch die seitherigen Funktionäre des Deutschen Verkehrsbundes und des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter in die besonderen Verhältnisse der Mitglieder derjenigen Reichsabteilungen für die die Betriebsorganisation so wie seither auch in Zukunft die zweckmäßigste und beste Interessenvertretung ist, einarbeiten werden.

Unser Verband hat von jeher sehr viel Zeit, Geld und Arbeit aufgewendet, für die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder. Ganz besonders wurde aber bei uns die Ausbildung der Funktionäre gefördert und die Heranbildung des Nachwuchses gepflegt. Wir bringen dem „Gesamtverband“ das beste Fundament mit, das sind die gut ausgebildeten und darum zuverlässigen Gewerkschaftsfunktionäre. Unsere Vertrauensleute werden sich im Interesse der notwendigen Zusammenarbeit auch mit den Verhältnissen der Mitglieder der übrigen Reichsabteilungen vertraut machen müssen, um die Funktionäre dieser Reichsabteilungen rechtzeitig und zweckmäßig unterstützen zu können in ihrer Arbeit für den „Gesamtverband“. Die Grundsätze für die Arbeitsteilung in den Ortsverwaltungen können in den Ortsgruppenverwaltungen bei zweckmäßiger Gliederung in den einzelnen Zahlstellen angewendet werden. Die Ortsgruppenverwaltungen sind keine Neueinrichtungen. Der Deutsche Verkehrsbund hat in mehreren Gaue seines seitherigen Verbandsgebietes Bezirke eingerichtet, in denen mehrere Orte zu einer Verwaltungsstelle zusammengezogen wurden. Auch wir haben in einigen Wirtschaftsbezirken eine Unterteilung vorgenommen und Unterbezirke eingerichtet. Ueber Zweck und Ziel dieser Unterteilung haben wir in der Nr. 31 unserer „Gewerkschaft“ vom 3. August 1928, also zum Kölner Verbandstag, berichtet. Die hiezu enthaltenen Ausführungen werden auch noch nach der Zusammenlegung zutreffend sein. Wir haben mit der Unterteilung, also mit der Einrichtung von Unterbezirken und Gruppenfilialen, zurückgehalten, weil nach dem Kölner Verbandstag die erfolgversprechenden Verhandlungen über die Zusammenlegung der Verbände begonnen haben.

Durch die Zusammenlegung der Verbände wird die Zahl der Filialen und der Mitglieder im Verbandsgebiet wesentlich größer, so daß wir an Stelle der geographisch weit auseinandergezogenen und deshalb verhältnismäßig teuer arbeitenden Unterbezirke, die in unserem früheren Reorganisationsplan vorgesehenen Gruppenfilialen, also Ortsgruppen, einrichten können, für die die Bestimmungen der Ortsverwaltungen mit Angestellten angewendet werden und deshalb wesentlich billiger arbeiten können.

Wir können hoffen, mit der so aufgebauten inneren Organisation allen Anforderungen zu entsprechen, die die Mitglieder des „Gesamtverbandes“ berechtigterweise stellen können. Die beste Interessenvertretung aller Mitglieder des „Gesamtverbandes“ ist mit dieser inneren Organisation gesichert. Das Vertrauen der Mitglieder zu ihrem Verband steigert sich mit dessen Leistungsfähigkeit und innerer Kraft.

Die Aufgaben des „Gesamtverbandes“



Die Verbandstage des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter am 7. Oktober 1929, des Deutschen Verkehrsverbandes und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter am 8. Oktober 1929 werden voraussichtlich, entsprechend den Beschlüssen ihrer Verbandsbeiräte am 26. Juli 1929, die Zusammenlegung der drei Organisationen beschließen und die gemeinsame Tagung der drei Verbände wird am 9. Oktober 1929 den Zusammenschluß vollziehen. Der „Gesamtverband“ wird mit seinen 700 000 Mitgliedern im Rahmen des ADGB die zweitstärkste Organisation sein und im Allgemeinen Deutschen Beamtensbund mit an führender Stelle stehen. Sein gewerkschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Einfluß wird weit über den Rahmen der bisherigen Einflüsse der früheren Organisation hinausgehen. Die Aufgaben, die ihrer Lösung harren, sind so gewaltig, daß sie das Leben des neuen Verbandes mit einem gewaltigen Maß von Arbeit und, wie wir hoffen, von Erfolgen erfüllen werden.

Aufgabe des „Gesamtverbandes“ ist es, die Lage der Arbeitnehmerschaft im Interesse der Volkswohlfahrt zu heben, das Ansehen und die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern, ihre Lebenshaltung auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen und ihnen dauernd einen gerechten Anteil an den Kulturerrungenschaften zu sichern. In Erfüllung dieser Aufgaben fordert der „Gesamtverband“ den Abschluß kollektiver Vereinbarungen für seine gesamte Mitgliedschaft, maßgebenden Einfluß auf die Regelung der Wirtschaftsverhältnisse in Reich, Staat und Gemeinden, auf die soziale Gesetzgebung, die gewerbliche Rechtsprechung, die Unfallverhütung und auf die Umgestaltung der Kultur-, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Völker.

Die Erreichung dieser großen Ziele bedingt einheitliche, organisatorische Zusammenfassung aller Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, des Personen- und Warenverkehrs in der Einheitsorganisation. Der Gedanke der betrieblichen Zusammenfassung, wie er vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vom ersten Tage seines Bestehens an vertreten worden ist, und der Voraussetzung für die Schaffung einheitlicher sozialer Arbeitsverträge war und ist, wird in der neuen Organisation noch stärker zum Ausdruck kommen.

Der Zusammenschluß wird das Maß der Grenzstreitigkeiten erheblich reduzieren und damit Kräfte freimachen für den Kampf mit den Gegnern der freien Gewerkschaftsbewegung. Die Großorganisation mit ihrem Zusammenschluß von rund 450 000 Arbeitnehmern öffentlicher Betriebe und Verwaltungen wird unserer Organisationsarbeit einen neuen, gewaltigen Antrieb geben. Wir weisen hierbei nur auf die agitatorischen Aufgaben in den öffentlichen Verkehrsbetrieben, in den Reichs- und Staatsbetrieben, bei den Chaussee- und Wegewärtern und auf den Auf- und Ausbau der freigewerkschaftlichen Beamtenorganisation hin.

Als gemischte Organisation zählt der „Gesamtverband“ große Teile der Beamten und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, des Personen- und Warenverkehrs zu seinen Mitgliedern. Wirtschaftlich und sozial ist das Schicksal des großen Heeres der Beamten und Angestellten der öffentlichen Betriebe auf das engste verbunden mit dem Schicksal der übrigen Arbeitnehmerschaft. In gleicher Weise werden Beamte, Arbeiter und Angestellte von den großen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen unserer Zeit erfaßt; sie bilden eine Schicksalsgemeinschaft. Die Feinde der Demokratie und des sozialen Fortschritts sind gleichzeitig auch Gegner der Beamten- und Arbeiterrechte. Gebieterisch fordert die Zeit die Zusammenfassung aller Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe zur Verteidigung und zum weiteren Ausbau ihrer Rechte und Errungenschaften. Im ADGB werden die beamteten und angestellten Mitglieder der neuen Großorganisation

einen beachtenswerten Faktor bilden. Wir erwarten, daß die Gewerkschaftsarbeit, die in den drei Organisationen im Laufe von mehr als drei Jahrzehnten geleistet worden ist, auch den Aufstieg der freien Beamtensorganisation herbeiführen wird. Wir erwarten weiter, daß die Anziehungskraft der neuen großen freigewerkschaftlichen Beamtensorganisation so stark sein wird, daß die noch fernstehenden Beamten, und vor allen Dingen die Beamtensverbände der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, in absehbarer Zeit zum Gesamtverband kommen werden.

In der Forderung auf Ausbau des sozialen Arbeitsvertrages als unerlässliche Voraussetzung für eine menschenwürdige Existenz stehen die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen des Personen- und Warenverkehrs an erster Stelle; sie betrachten sich als Pioniere des sozialen Arbeitsvertrages. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der auf sein Banner das Motto geschrieben hat: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein“, hat in seiner 34jährigen Tätigkeit neben den großen Aufgaben der freien Gewerkschaftsbewegung: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und, in der neuesten Zeit der Betriebsräte und der Wirtschaftsdemokratie, die große Frage des sozialen Arbeitsvertrages in den Mittelpunkt seiner Lebensarbeit gestellt. In unendlich mühevoller Arbeit hat die Organisation bis zum Kriegsbeginn die Fundamente des sozialen Arbeitsvertrages geschaffen. In der neuen Organisation werden diese Gesichtspunkte, die ihren Ausdruck finden in den großen Tarifwerken für Gemeindegewerkschaften, Straßenbahner, Reichs- und Staatsarbeiter, in den Vordergrund unserer tariflichen Arbeit gestellt werden, um auch allen Arbeitnehmern, die heute noch nicht im Besitz dieser sozialen Verträge sind, diese Verträge zu geben.

Die neue Organisation bekennt sich freudig zum Sozialismus. Der Gesamtverband erstrebt die Sozialisierung aller Produktions- und Konsumtionsmittel und die Ueberführung der Betriebe in die öffentliche Hand, in die Gemeinwirtschaft der Produzenten und Konsumenten. Die neue Großorganisation hat die Aufgabe, mit besonderem Nachdruck die öffentliche Wirtschaft zu fördern und allen Versuchen, sie abzubauen, den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen. Neben der Aufrechterhaltung und Erweiterung der bisherigen kommunalen und staatlichen Eigenbetriebe wird die Mitarbeit zur Ueberführung der noch im Privatbesitz befindlichen Verkehrsunternehmungen aller Art in die öffentliche Hand und die Umwandlung des privaten Handels in die Gemeinwirtschaft zu den großen Aufgaben der neuen Organisation zählen.

Der „Gesamtverband“ fordert für die Arbeitskraft als den wichtigsten Faktor unserer gesamten Wirtschaft entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens. Der „Gesamtverband“ stellt sich daher mit allen seinen Mitteln und Einrichtungen hinter die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft, entsprechend den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse zu Nürnberg, Breslau und Hamburg. Er erblickt in der Demokratisierung der Wirtschaft den notwendigen Vorläufer der Sozialisierung. Zur Demokratisierung der Wirtschaft fordert der „Gesamtverband“:

stärkste Einflusnahme auf die Parlamente: Reichstag, Landtage und kommunale Vertretungen. Die Einflusnahme hat zur Voraussetzung eine entsprechende Vertretung der Organisation in den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches, der Länder und Kommunen.

Anteilnahme und Vertretung der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen des Personen- und Warenverkehrs in und an der Verwaltung aller zuständigen Unternehmungen. Weitestgehende Mitwirkung der Betriebsräte auch auf dem Gebiete der Organisation und Verwaltung der Unternehmungen.

Der „Gesamtverband“ fordert gemeinsam mit den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei die gleichberechtigte Beteiligung aller Volksglieder am öffentlichen Unternehmungen. Der „Gesamtverband“ selbst anerkennt die Verpflichtung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, in eigenen Einrichtungen die Mitglieder zu schulen, um sie zu befähigen, in der Organisationsarbeit wie im öffentlichen, politischen und Wirtschaftsleben die der Arbeitnehmerschaft gestellten Aufgaben meistern zu können.

W. H. Plenske

Willkommen in Berlin!



Berlin, die Stadt, die wirtschaftlich wie bevölkerungspolitisch und auch nach jeder sonstigen Richtung hin mit allen Gebieten und Orten Deutschlands aufs engste verknüpft ist, ist für den außerordentlichen Verbandstag und für die gemeinsame Tagung der Verbandstage der sich nunmehr verschmelzenden Verbände als Tagungsort ausgewählt worden. Die Berliner Mitgliedschaft ist erfreut darüber, daß diese bedeutungsvolle Tagung in unserer Stadt, die heute auch der Mittel-

punkt aller politischen und gewerkschaftlichen Vorgänge ist, stattfindet. — Hier haben alle drei zentralen Spitzenorganisationen, der ADGB, der AFA-Bund und der ADB, ihren Sitz. Von den dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften haben 24 als Sitz für ihre Zentralvorstände Berlin gewählt, während nur von zehn Verbänden die Zentralvorstände in anderen Städten Deutschlands wohnen. In absehbarer Zeit wird auch der Zentralvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der seinen Sitz zurzeit noch in Stuttgart hat, nach hier übersiedeln. In der freien Gewerkschaftsbewegung ist Berlin heute das Herz, in dem die vielen Ströme des gewerkschaftlichen Lebens zusammenlaufen und aus dem sie als neue, treibende Kräfte wieder zurückfluten.

Der Verbandstag wird eine in der freien Gewerkschaftsbewegung bedeutsame Zentralisation beschließen. Die Stadt Berlin, mit ihrem heutigen Umfang und Verwaltungsaufbau, ist ebenfalls das Ergebnis einer großzügigen Zentralisation. Mit dem Gesetz über die Bildung der Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920 ist die neue Stadtgemeinde durch Zusammenfassung von 8 Stadtgemeinden, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken geschaffen worden und ist jetzt mit seinen 4,3 Millionen Einwohnern die drittgrößte, seinem Flächeninhalt nach hinter Los Angeles die zweitgrößte Stadt der Welt.

Die Wirtschaft Berlins hat nach der Eingemeindung einen ungeheuren Umfang angenommen. Berlin ist weder überwiegend eine Produktionsstadt noch überwiegend eine Konsumstadt, stellt vielmehr eine Mischung beider Stadtarten dar.

Die Berufszählung im Jahre 1925 ergab, daß in Berlin eine Million Arbeiter, 665 000 Angestellte und Beamte und 336 000 Selbständige vorhanden waren; die Zahl hat sich seitdem entsprechend der Zunahme der Bevölkerungsziffer erhöht. Jeder zweite Erwerbstätige in Berlin ist Arbeiter, etwa jeder vierte Angestellter oder Beamter. Berlin ist sowohl Produktions- wie auch Handels-, Verkehrs- und Behördenstadt. Die Hauptindustrien Berlins sind die Metallindustrie und das Bekleidungs-gewerbe. In der Metallindustrie werden in 15 000 Betrieben etwa 400 000 Personen, im Bekleidungs-gewerbe in 80 000 Betrieben etwa 210 000 Personen beschäftigt. Im Baugewerbe werden etwa 105 000, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 85 000 in der Papierindustrie 74 000 und im Holz- und Schnitzstoffgewerbe rund 60 000 Personen beschäftigt. Entsprechenden Anteil haben die übrigen bekannten Gewerbe. 17 000 Handelsniederlassungen, 56 000 Einzelhandelsbetriebe und etwa 54 Waren- und Kaufhäuser,

in denen insgesamt etwa 450 000 Personen beschäftigt werden, lassen Berlin auch als bedeutende Handelsstadt erkennen. Es sind dabei die mehr als 120 000 zählenden Handelsbetriebe (Läden und Geschäfte) nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ist Berlin auch der Sitz des großen Geld- und Börsenhandels Deutschlands. In rund 3200 Bankniederlassungen vollzieht sich die finanzielle Abwicklung eines erheblichen Teiles der in Deutschland getätigten Geschäfte. Daneben haben die Reichsbank, die Preussische Staatsbank und die vom Reich beauftragte Reichs-Kredit-Gesellschaft und Vereins-Kreditbank in Berlin ihren Sitz, so daß auch die öffentlichen Gelder hier konzentriert sind.

Auf den Besucher wirkt Berlin sicherlich weniger als Industriestadt, mehr aber als Handels-, Geschäfts- und Verkehrsstadt. Die Tatsache, daß wir in unserer Stadt im Jahre 1928 den Besuch von fast 1,7 Millionen Fremde, darunter etwa 257 000 Ausländer zu verzeichnen hatten, beweist ebenfalls, wie stark die Fäden der Wirtschaft hier zusammenlaufen. Eine genauere Uebersicht über den Großstadtverkehr gewinnt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahre 1928 mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadt- und Ringbahn, Straßenbahn, Hoch- und Untergrundbahn und Omnibus) 1,8 Milliarden oder im Tagesdurchschnitt 4,9 Millionen Personen befördert wurden.

In der Bevölkerungsbewegung hat sich im Jahre 1928 ein Zugzuüberschuß von mehr als 86 000 ergeben, so daß mit einem noch weiteren Anwachsen der Bevölkerungsziffer und demzufolge einer Steigerung des Wirtschaftsgebietes zu rechnen ist. Der Wohnungsmangel, der in Berlin-leider sehr erheblich ist, wird dadurch trotz aller Bautätigkeit nicht sehr vermindert. Die bebaut Fläche unserer Stadt nimmt ständig zu und zwingt die Einwohner Berlins mit ihren Wohnstätten immer mehr vom Stadterinnern hinweg. Die Hasenheide, in der das Tagungslokal unseres Verbandstages liegt, war einst eine vielbesuchte Ausflugsstätte. Die Berliner zogen aus dem Stadttinnern mit ihren Familien zur Hasenheide, um dort Erholung zu suchen. Heute ist die Hasenheide eine verkehrsreiche Straße, die in einen Hauptverkehrspunkt, den Hermannplatz, mit seinem Riesenwarenhause Karstadt, mündet.

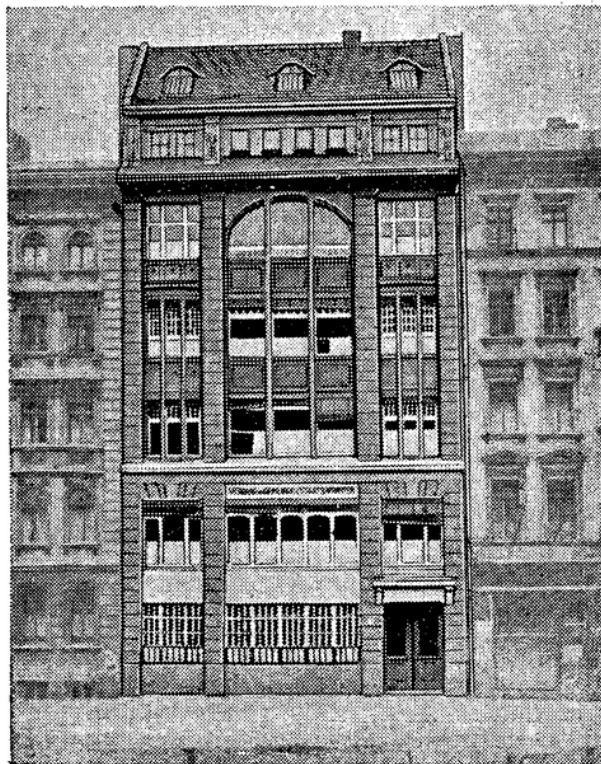
Die kommunalen Aufgaben der Stadtverwaltung sind sehr groß und umfangreiche Betriebe und Verwaltungen dienen zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer Bevölkerung.

Die Versorgung mit Gas erfolgt durch die Berliner Städtischen Gaswerke AG. und die Gasbetriebsgesellschaft, die im Jahre 1928 618 Millionen Kubikmeter Gas abgegeben haben. Von der abgegebenen Menge entfielen auf die städtischen Werke etwa 73 Proz. 7200 Arbeiter und Angestellte sind in diesen Werken tätig.

Die Berliner Städtische Elektrizitätswerke AG. versorgt mit Strom und lieferte im Jahre 1928 905 Millionen Kilowattstunden selbst erzeugten Strom. Außerdem übernahm sie etwa 412 Millionen Kilowattstunden Fremdstrom. Es war also für die Versorgung mit elektrischer Energie die Lieferung von 1,3 Milliarden Kilowattstunde notwendig. Beschäftigt sind etwa 7500 Arbeiter und Angestellte.

Die Wasserversorgung, mit einer Wasserversorgung von etwa 162 Millionen Kubikmeter wird ebenfalls im wesentlichen von den städtischen Wasserwerken durchgeführt.

Nicht minder leicht ist die Aufgabe der Ernährung solcher Großstadtbewölkerung. Auf dem Städtischen Vieh- und Schlachthof werden wöchentlich etwa 40 000 Stück Vieh aufgetrieben. Beschäftigt sind 1750 Arbeiter, Angestellte und Beamte. In 14 öffentlichen Markthallen in den verschiedenen



Haus des Verbandsvorstandes Berlin, Schleierstraße 42

Stadtteilen Berlins mit etwa 400 Beschäftigten auf 57 öffentlichen und 59 privaten Wochenmärkten und von der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend mit 274 Verkaufsstellen und 5 Warenhäusern wird die Lebensmittelverteilung durchgeführt, abgesehen von den nach vielen Tausenden zählenden privaten Lebensmittelgeschäften.

Auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege wird zur Linderung der Not der ärmsten Schichten der Bevölkerung an mehreren Stellen durch die Volksspeisung geholfen. Im Jahre 1928 wurden von der städtischen Volksspeisung etwa 40 000 Menschen mit warmem und schmackhaft zubereitetem Essen versorgt.

Für die Sauberkeit unserer Stadt sorgen die Einrichtungen der städtischen Kanalisation, die durch Pumpwerke täglich 750 000 Kubikmeter Abwässer auf die Rieselfelder befördern. Die Reinigung der Straßen wird von der städtischen Straßenreinigung mit etwa 500 zur Verfügung stehenden zum erheblichen Teil modernen Maschinen durchgeführt. Trotz des fast ausschließlich auf Automobil umgestellten Fuhrwerkverkehrs wurde im Jahre 1928 mehr als eine halbe Million Kubikmeter Kehricht abgefahren. Beschäftigt sind in der Berliner

Straßenreinigung etwa 4000 Personen.

Zur Behandlung unserer Kranken verfügt die Stadt in eigenen Anstalten zurzeit über rund 30 000 Krankbetten. In Provinzialanstalten standen der Stadt vertragsmäßig 6300 Betten zur Verfügung. Darüber hinaus sind in privaten Anstalten und Krankenhäusern etwa 14 000 Betten vorhanden. Zur Erholung unserer Bevölkerung hat die Stadtverwaltung umfangreiches geleistet. Große Park- und Grünflächen sind unserem Häusermeer eingegliedert. Es seien da die großen Anlagen Friedrichshain, Humboldthain, Creptower Park, Tiergarten und Rehberge usw. genannt. Neue Projekte gehen ihrer Vollendung entgegen. Am Ende des Jahres 1928 waren im gesamten Stadtgebiet etwa 2000 Hektar Park- und Grünflächen vorhanden. Zur Unterhaltung werden 2300 Arbeitnehmer beschäftigt. In großen städtischen Hallenbädern und in großzügig ausgestatteten Fluss- und Freibädern wird der Bevölkerung Erholungsmöglichkeit geboten. Von diesen Einrichtungen wird umfangreicher Gebrauch gemacht. An einem Tage in diesem Sommer haben die städtischen Freibäder mehr als 200 000 Menschen besucht.

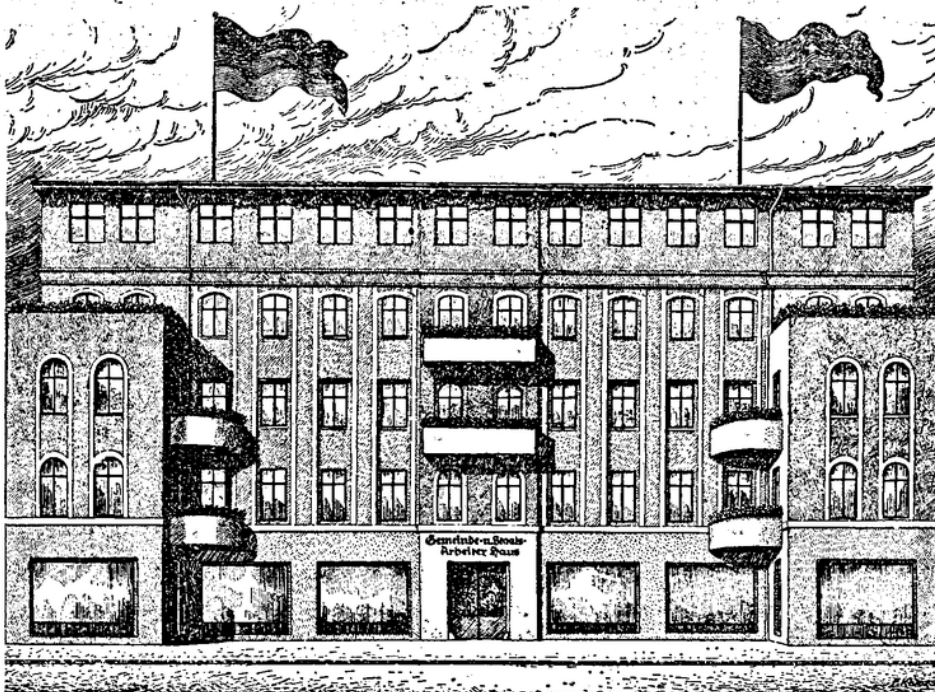
Schließlich sei von den vielen kommunalen Einrichtungen noch die Feuerwehr genannt. Die Städtische Feuerwehr wurde im Jahre 1928 11 448mal alarmiert, und zwar in 4500 Fällen zur Hilfeleistung bei Bränden, im übrigen zu sonstigen Hilfeleistungen.

Diese kurze Uebersicht, die nur einen Teil der städtischen Einrichtungen darstellt, gibt schon einen Ueberblick über die Fülle und den Umfang der zu erfüllenden kommunalen Aufgaben. Es ergibt sich daraus aber auch gleichzeitig die Bedeutung der Stadt Berlin als einer der größten Arbeitgeber Deutschlands. Die Zahl der in den städtischen Betrieben und Verwaltungen einschließlich der in Gesellschaftsform geführten Betrieben beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten dürfte nahezu 100 000 betragen. Die Kollegen Delegierten zum Verbandstag, die die Absicht haben, unsere städtischen Betriebe und Einrichtungen kennenzulernen, werden durch Vermittlung der Ortsverwaltung Gelegenheit dazu finden.

Wenngleich das gesamte Gebiet der Berliner städtischen Betriebe und Verwaltungen bisher nicht ausschließlich von unserer

Organisation als Organisationsgebiet bearbeitet werden konnte, da es mit anderen Bruderorganisationen zurzeit geteilt wird, z. B. mit dem Deutschen Verkehrsbund, mit dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter und schließlich mit dem Zentralverband der Angestellten, so gehört doch der erhebliche Teil der Beschäftigten unserm Verbands als Mitglieder an. Die Filiale Berlin unseres Verbandes hat in den Betrieben und Verwaltungen, die zu unserm Organisationsbereich gehören, durchweg gute Organisationsziffern erreicht. Viele Betriebsbelegschaften sind 100prozentig Mitglieder unseres Verbandes. Im Durchschnitt beträgt die Zahl unserer Mitglieder in den Betrieben 85 bis 90 Proz. der Beschäftigten. Die Zahl derjenigen Betriebe, in denen unser Mitgliedsverhältnis unter diesem Durchschnitt bleibt, ist nicht erheblich. Welchen Einfluß unsere Organisation auch auf die Betriebsvertretungen hat, läßt sich daran erkennen, daß von 342 Arbeiterratsmitgliedern 324, von 252 Angestelltenratsmitgliedern 124 und von 402 Betriebsratsmitgliedern 325 unserem Verbands angehören. Die Arbeitsbedingungen für die in den öffentlichen Betrieben und Ver-

waltungen beschäftigten Kollegen sind zurzeit in 72 Lohn- und Manteltarifverträgen, die von der Ortsverwaltung Berlin abgeschlossen sind, festgelegt. Die Inflation mit ihren verheerenden Folgen hatte in bezug auf den Mitgliederbestand der Filiale Berlin erhebliche Verluste eintreten lassen. Die Mitgliederzahl ging bis zum Ende der Inflation im Jahre 1924 auf 22 600 zurück. Mit der fortschreitenden Stabilisierung der Verhältnisse ging es auch in der Mitgliederbewegung der Filiale Berlin in verhältnismäßig raschem Tempo stän-



Haus der Ortsverwaltung Berlin, Johannisstraße 14-15

dig vorwärts. Konnten wir das Jahr 1928 mit einem Mitgliederbestand von wieder 38 055 abschließen, so ist im Jahre 1929 bis zum Abschluß des 2. Quartals unsere Mitgliederzahl bereits auf 41 277 gestiegen und läßt eine weitere Zunahme auch für die nächsten Quartale annehmen. Im Jahre 1920 hat die Berliner Mitgliedschaft ein eigenes Verwaltungsgebäude in der Johannisstraße 14/15 erworben. In diesem Hause wird für die Zukunft die Berliner Ortsverwaltung der neuen Großorganisation ihren Sitz haben.

Die Delegierten unserer Mitgliedschaft treffen sich nunmehr in Berlin, um einem Abschnitt unserer Verbandsarbeit den Abschluß zu geben, die in mehr als drei Jahrzehnten das stolze Gebäude unseres Verbandes errichtet hat. In Berlin ist im Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit, den die Feuerhausarbeiter des Gaswerks Danziger Straße führten, unsere Organisation gegründet worden. Die Filiale Berlin hat seitdem den ihr gebührenden Anteil an dem Kampf und der Entwicklung unseres Verbandes gehabt. Der ununterbrochene Kampf um die Existenz fordert eine weitere Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Der Verbandstag wird in der gemeinsamen Konferenz mit den Delegierten unserer bisherigen Bruderorganisationen unserer weiteren zukünftigen Gewerkschaftsarbeit die Wege weisen. Mögen von diesem Verbandstage neues Leben und neue Kräfte hinausströmen zur Fortführung unseres Kampfes um die Verbesserung unserer Lebenslage. Zur Teilnahme an dieser bedeutungsvollen Arbeit rufen wir allen Delegierten ein, Willkommen in Berlin zu.

E. Schmitt

Unser Kassenwesen im kommenden Gesamtverband



Wenn nach Vereinigung unseres Verbandes mit dem Deutschen Verkehrsband und dem Gärtnerverband Reichsabteilungen und Reichsfachgruppen errichtet werden, so wird dadurch unseren Mitgliedern der seitherigen Reichssektionen bis zu einem gewissen Grade ihr geführtes Eigenleben und vor allem ihre besondere fachliche Interessenvertretung sichergestellt. Ueber diese Gliederung der neuen Großorganisation waren sich alle Be-

teiligten in den Vorverhandlungen einig, denn nur so wird es möglich sein, Interesse und Arbeitsfreudigkeit des einzelnen Mitgliedes für den Verband zu erhalten, womöglich noch zu steigern.

Ebenso einmütig war man jedoch darüber, daß die Kassenverwaltungen der einzelnen Organisationen nach der Vereinigung schnellstens ineinander aufzugehen haben, um eine einheitliche finanzielle Rückenstärkung der Gesamtorganisation herzustellen.

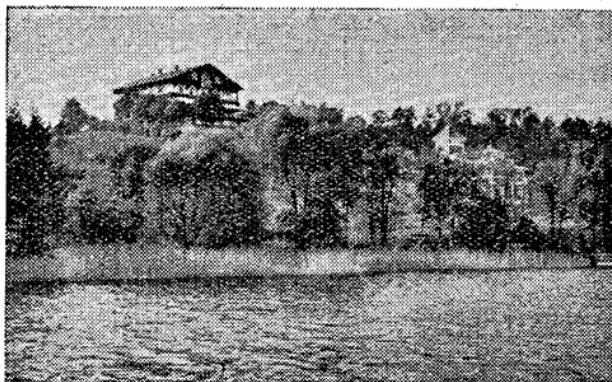
Die mit den Kassengeschäften des Verbandes betrauten Kollegen werden deshalb die ersten sein, die die Gemeinschaft mit den Funktionären der beiden bisherigen Bruderorganisationen aufzunehmen haben. — Keine der zum Zusammenschluß gelangenden Organisationen kann in der Zukunft ihre seitherigen Eigenschaften aufrechterhalten. Dies gilt sowohl für die Beitragsregelung wie für das Unterstützungswesen. — Besonders auf dem letzten Gebiet tritt eine bedeutende Änderung ein, weniger im materiellen Effekt für unsere Mitglieder, als durch die neue Art der Berechnung. Ebenso erfährt das Unterstützungswesen eine Erweiterung durch die Einrichtung der Invalidenkasse und der Notfallunterstützung. Die Errichtung der Invalidenkasse war bereits auf dem Kölner Verbandstag grundsächlich beschlossen worden, und ihre Einführung allein würde auch ohne Zusammenschluß eine Neuregelung unserer Beiträge bedingen. Die anderweitige Verteilung der Anteile, die obligatorische Einführung der Ortszuschläge stellen unsere Funktionäre vor neue Aufgaben.

Das gleiche gilt für den betreffenden Personenkreis der beiden anderen Organisationen, denn bei der Zusammenlegung von Bruderverbänden wird das erste Verbandsstatut, welches Leitmotiv für die Handlungen der Funktionäre ist, immer ein Kompromiß bleiben müssen. Die Erfahrungen, die wir besonders in den letzten Jahren mit den Funktionären der Kassenverwaltung hinter uns haben, berechtigen uns jedoch zu der Hoffnung, daß dieselben der Neuorientierung durchaus gewachsen sind.

Wenn in den Versammlungen und sonstigen Tagungen den Kassenberichten und Aussprachen darüber die Aufmerksamkeit nicht in dem Maße zuteil wird wie den tariflichen und organisatorischen Fragen, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß die Kassengebarung einer Organisation von untergeordneter Bedeutung ist. Die Vertreter der Mitgliedschaft waren seit Jahren bestrebt, unsere Kassenführung von der Hauptkasse bis herab zur kleinsten Filiale mustergültig aufzubauen. Wenn hier und da Beanstandungen erfolgen mußten und sich Reibungsflächen zwischen Haupt- und Filialkassen zeigten, so wurde versucht, dieselben in kollegialer Weise auszugleichen und erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß beide Teile gleichermaßen daraus lernten. Und so soll es auch in Zukunft sein. — Die Kassenverwaltung der Gewerkschaften, und das trifft besonders für unseren Verband zu, ist mit den Jahren so umfangreich geworden, daß uns gerade die besten Kollegen, ganz gleich, ob besoldet oder unbesoldet, gut genug sein müssen, die gewiß nicht immer angenehmen Arbeiten zu erledigen.

Der erste Geschäftsbericht des Verbandes, der für die Jahre 1896 bis 1899 vorgelegt wurde, wies für die Hauptkasse eine Einnahme von 15 894,92 Mk. und eine Ausgabe von 11 743,47 Mk. nach, so daß nach dreijährigem Bestehen des Verbandes ein Vermögen von 4151,45 Mk. vorhanden war. Anlässlich des letzten Verbandstages 1928 in Köln konnte ebenfalls über eine dreijährige Geschäftsperiode berichtet werden, in welcher die Gesamteinnahmen des Verbandes 19 045 187 Mk. und die Gesamtausgaben 18 062 162 Mk. betragen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug damals 6 056 872 Mk.

Diese gewaltige Entwicklung der Finanzkraft unseres Verbandes ist besonders deshalb beachtenswert, weil, als die Inflation gegen Ende des Jahres 1923 ihren Abschluß fand, die Gewerkschaftskassen vollständig geleert waren. In stetem günstigen Aufstieg konnten wir am Ende des Geschäftsjahres 1928 ein Gesamtvermögen von 8 098 468,00 Mk. feststellen. Das zweite Quartal 1929, also der letzte Abschluß vor dem Vereinigungsverbandstag, wies in der Hauptkasse, Filialkassen und Vermögensverwaltung einen Betrag von 8 906 323,68 Mk. auf. — Aus diesen Zahlen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es nicht Finanznöte sind, die die einzelnen Gewerkschaften zwingen, sich zu vereinigen, sondern vielmehr die stärkere Interessenvertretung der Mitgliedschaft durch eine machtvolle Großorganisation der Antrieb zur Vereinigung ist.



Hotel „Weiße Taube“ unser ehemaliges Bildungshelm

Ebenso günstig kann über die Mitgliederbewegung berichtet werden. Der erste Geschäftsbericht des Verbandes vom Jahre 1899 zählte 3479 Mitglieder, die sich bis zum Kriegsausbruch 1914 auf 53 925 erhöhten. Infolge Einberufung zum Heeresdienst während des Krieges verringerten sich die Zahlen sodann auf 25 390. Der Aufschwung der gesamten Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege brachte dann den Höchststand der Mitgliederzahl im zweiten

Quartal 1921 von 299 891. Durch den Abbau in den öffentlichen Betrieben während und kurz nach der Inflation sank die Mitgliederzahl vorübergehend, bis sie im zweiten Quartal 1924 den Tiefstand von 182 733 erreichte. Seit dieser Zeit ist eine stetige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, so daß der Bericht am letzten Verbandstag in Köln 229 698 Mitglieder verbuchen konnte. Der Jahresbericht 1928 weist bereits 257 933 Mitglieder auf, die sich am Schluß des zweiten Quartals 1929 auf 270 770 Mitglieder erhöhten. Das ist eine Zunahme von 12 837 innerhalb sechs Monaten. Von den buchmäßigen Mitgliedern waren 244 937 vollzählende Mitglieder, also 90,46 Proz.

Nach der Vereinigung der drei Verbände wird als neuester Zweig dem Unterstützungswesen die Invalidenunterstützung angegliedert, die der Kassenverwaltung sowohl zentral als auch örtlich neue Aufgaben zuweist. Bei der Einführung dieser Unterstützung wird bei der damit verbundenen Neuregelung der Beiträge mit einer gesteigerten Einnahme zu rechnen sein, der jedoch Ausgaben gegenüberstehen, die sich noch nicht genau veranschlagen lassen. Hoffen wir jedoch, daß auch diese Einrichtung sich in ähnlichem Sinne bewährt wie die übrigen Unterstützungseinrichtungen des Verbandes sich in den 33 Jahren seines Bestehens zum Segen der Mitgliedschaft ausgewirkt haben.

Zum Schluß sei allen Funktionären gedankt, die mit Anteil an dem finanziellen Aufschwung der Organisation haben. Die Arbeit der Kassenfunktionäre tritt in der Öffentlichkeit weniger in Erscheinung als die Tätigkeit des Agitators und Organizers, ist jedoch als Vertrauensposten ebenso wichtig und hoch zu veranschlagen wie jede andere Gewerkschaftsfunktion. In der kommenden Großorganisation ist Raum genug zur gewerkschaftlichen Mitarbeit, wir hoffen unsere alten geschulten Kassenfunktionäre unter diesen Mitarbeitern in vorderster Reihe anzutreffen.

Ad. Ruppert.

Reichstarifvertrag - Reichsaktion „Gesundheitswesen“



Die gesamte Arbeit des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter war von der Erkenntnis befruchtet, daß eine erfolgreiche Tätigkeit nur geleistet werden kann, wenn alle Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe in einer Organisation vereinigt sind. Um dieser Einheitsorganisation die Wege zu ebnen, mußte das einigende Band gefunden werden, das alle Arbeitnehmer in den verschiedensten Betrieben und Zweigen der öffentlichen Verwaltung umfassen konnte. Unter

schiede, die in den einzelnen Tarifverträgen bestehen, sollen verschwinden. Das Beste aus allen Tarifverträgen soll einheitliches, für alle Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe geltendes Tarifrecht werden. Wir fordern das selbst auf die Gefahr hin, in 10 oder 20 Jahren alle öffentlichen Arbeitgeber in einem Verband vereinigt zu sehen. Wir wollen uns weder durch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, noch durch die Gewerkschaftszentrale der KPD. und sonstigen guten Freunde in die Zeit vor dem Krieg zurückdrängen lassen. Alle öffentlichen Betriebe sollen Musterbetriebe sein! Dazu gehört vor allen Dingen die Einheitlichkeit des Tarifrechts für alle Arbeitnehmer in diesen Betrieben. Mit der Durchführung dieser Forderung dienen wir den Gesamtinteressen der Großorganisation und letzten Endes auch den Interessen der gesamten deutschen Arbeiterklasse.

* * *

Die gewerkschaftliche Arbeit in unserer Reichsaktion Gesundheitswesen beweist, daß es keine Gruppe von Arbeitnehmern, gleichgültig ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, gibt, die nicht für die freie Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen wäre. Für die Urdränger und -stürmer ist die gewerkschaftliche Organisations- und Agitationsarbeit oft etwas gering Geschätztes. Wer aber den Mut, und vor allem die Ausdauer hat, den oft steinigen Weg mühsam Schritt für Schritt mitzuwandern, der kommt hier oftmals sicherer zu seinem Ziel. Uns fördert es nicht, dem abseits Stehenden zu sagen „Du mußt“, sondern es muß ihm beigebracht werden, daß es eine Ehre für ihn ist, in unseren Reihen mitzuschreiten zu dürfen.

Fürwahr, es ist eine Ehre, mitzukämpfen für die Ziele und Aufgaben, die sich die Reichsaktion Gesundheitswesen gestellt hat. Im gesamten Gesundheitswesen ist deshalb auch unsere Reichsaktion die ausschlaggebende Organisation geworden. Das Jahr 1928 erbrachte uns wieder einen Mitgliederzuwachs von rund 5000; es schloß mit einer Mitgliederzahl von rund 42 000 ab und am Jahresluß 1929 dürfen wir mit rund 45 000 Mitgliedern rechnen! Diese Erfolge in der Mitgliederbewegung sind gleichlaufend mit den Erfolgen in der Organisationsarbeit. Das letzte Jahr brachte uns den Erfolg, daß endlich das gesamte Personal im Gesundheitswesen der Unfallversicherung unterstellt wurde. In der Ausbildungsfrage haben wir erneut die Versuche, in der Irrenpflege eine Sonderausbildung durchzuführen und damit den Irrenpfleger zum Krankenpfleger 2. Klasse zu machen, abwehren können. Ebenso ist der einheitlichen Regelung der Ausbildung im Reichsmaßstab erfolgreich vorgearbeitet worden. Wir erreichten, daß eine Reihe von Ländern die preußischen Ausbildungsvorschriften zur Einführung brachte und damit die Prüfungszeugnisse in diesen Ländern gegenseitig anerkannt werden.

Dem Ausbau unseres Stellennachweises ist erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Der erwünschte Fortschritt ist auch hier erzielt worden. Ebenso waren wir gezwungen, der Organisation der Schwestern größeren Nachdruck zu verleihen. Soll der Kommunalisierung des Gesundheitswesens vorgearbeitet werden, dann ist es notwendig, Vorzüge zu treffen, daß genügend freie Krankenschwestern vorhanden sind. Darum wurde vom Verbandstag in Köln die Gründung unserer „Schwesternschaft“ sanktioniert. Wenn die „Schwesternschaft“ nach kaum einjährigem Bestehen bereits rund 5000 Mitglieder umfaßt, dann kann das als ein erfreulicher Anfang bezeichnet werden. Noch müssen jedoch viele Hindernisse hinweggeräumt werden, damit die „Schwesternschaft“ sich voll entwickeln kann.

Die Arbeit des letzten Jahres wurde bestimmend beeinflusst durch die Vorarbeiten für die 6. Reichskonferenz in Halle, die im August 1929 tagte. Das gesamte der Konferenz vorgelegte Material ist Zeuge der gemeinsamen Arbeit aller Funktionäre im ganzen Reich. Das Protokoll dieser Reichskonferenz wird eine reiche Fundgrube von Material und Anregungen für die Organisationsarbeit der kommenden Jahre sein. Im Rahmen unserer kommenden Großorganisation wird unsere Reichsaktion Gesundheitswesen in all ihren verschiedenen Zweigen und Spezialgebieten mitwirken an den großen Zielen unserer gemeinsamen Arbeit. Die Anstalten und Einrichtungen im Gesundheitswesen müssen Musterbetriebe werden. Aus dem letzteren Grunde fordern wir: Kommunalisierung und Sozialisierung des gesamten Gesundheitswesens und freie weltweite Krankenpflege!

dem Motto: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein“, wurde das Programm für unsere Gewerkschaftsarbeit vor 30 Jahren aufgestellt. Ueber die engsten gewerkschaftlichen Forderungen — die Arbeitszeit und den Lohn betreffend — hinaus, verlangten wir das soziale Arbeitsrecht für unsere Mitglieder. In öffentlichen Betrieben sollte die Arbeitskraft nicht nur zum Zug als „Ware“ gehandelt werden. Das soziale Arbeitsrecht, den Beamten zugestanden, sollte auch den Arbeitern gewährt werden.

Die organisierten Gemeindegewerkschaften der Vorkriegszeit waren leider gezwungen, den Kampf um diese Forderungen örtlich auszutragen. Diese zwangsweise Zersplitterung der Kräfte brachte bis zum Jahre 1914 nur verhältnismäßig karge Früchte. Trotzdem war die in den Vorkriegsjahren geleistete Arbeit Vorbedingung für die Erledigung unserer gewerkschaftlichen Arbeit seit 1918. Die Revolution stellte den Gewerkschaften in den Arbeitsrechtsgeheim — Tarifvertragsverordnung, Schlichtungsordnung, Betriebsrätegesetz — ein Stück Staatsgewalt zur Verfügung. Damit diese Staatsgewalt sich zugunsten der Arbeiterklasse auswirken konnte, mußte sich die Macht der starken Gewerkschaftsorganisation dazu gesellen. Mit der Macht der Zahl allein war es jedoch nicht getan. Es mußte die Erkenntnis dazu kommen, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln am besten und schnellsten vorwärts zu kommen war. Daran hat es leider in den entscheidenden Jahren oftmals gemangelt. Der Kampf, ob Reichs- oder Ortsstarifvertrag ist auch heute noch nicht einmal ganz entschieden. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist noch immer erbitterter Gegner der Reichstarifverträge. Dazu führt sie einen stillen und unermüdeten Kampf gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Die Vereinigung sieht, daß Millionen unorganisierter Arbeiter heute unter das von den Gewerkschaften eroberte tarifvertragliche Arbeitsrecht kommen. Die Zahl der tarifvertraglich erfassten Arbeiter soll verkleinert werden. Aus diesem Grunde auch hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erneut Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung unserer Bezirkstarifverträge eingelegt. Es soll verhindert werden, daß für die Außenseiter unser soziales Arbeitsrecht zur Durchführung kommt. Ein würdiger Bundesgenosse ist den vereinigten Arbeitgeberverbänden leider, wie so oft, in der Gewerkschaftszentrale der Kommunistischen Partei entstanden. Der bevorstehende Verbandstag veranlaßte diese „Ein-und-Raus-Strategen“ wieder einmal, gegen den Reichstarifvertrag anzutreten. Der neue Bazillus „Sozialfaschismus“ ist von ihnen auch schon im Reichsmantelgesetz entdeckt worden. Ausgerechnet der § 6, der bestimmt, daß die Löhne bezirklich zu regeln sind, ist „Arbeiterverrat“ in Reinkultur! Die Zweckbestimmung dieses Paragraphen, sagt man, verhindert eine einheitliche Lohnregelung für das gesamte Reich. Die bestehenden Lohnunterschiede sollen beseitigt werden! Aber nicht etwa durch einen Reichstarifvertrag, sondern durch Beseitigung der reformistischen Bezirkstarifverträge und durch Einführung von Ortstarifverträgen! Die weitere „revolutionäre“ Forderung: „Aufhebung der kommunalen Arbeitgeberverbände“ bedeutet doch, wenn sie verwirklicht werden könnte, nichts weiter wie: Zerschlagung des Reichstarifvertrages und damit noch größere Unterschiede nicht nur im Lohn, sondern auch im sozialen Arbeitsrecht. Um dieses Ziel zu erreichen, darum soll auch von jenen „Revolutionären“ die Verschmelzung der drei Verbände verhindert werden.

Wir wollen in der Großorganisation die Zusammenfassung aller Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe erreichen. Alle Unter-

Paul Schulz

Reichs- und Staatsarbeiter und RBA.



Nicht viel mehr als ein Jahr liegt zwischen dem Kölner Verbandstag und unserem Berliner Kongress und doch auch für die Reichs- und Staatsarbeiter wiederum ein Jahr des Erfolges, aber auch ein Jahr schwerer Kämpfe. Ein Jahr des Erfolges deshalb, weil es durch unsere Bemühungen endlich gelungen ist, für die Reichs- und preussischen Staatsarbeiter eine Ruhe- und Versorgungskasse ins Leben zu rufen. Unterdessen haben sich andere Staaten — Baden, Bayern,

Mecklenburg — dieser Kasse angeschlossen. In Württemberg ist eine Sonderkasse geschaffen worden; in Thüringen und Hessen ist man dabei, die Frage in irgendeiner Form zu entscheiden. So darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß damit ein soziales Werk zum Abschluß gekommen ist, das zwar noch nicht restlos zufriedenstellend ist, aber doch einen außerordentlichen Fortschritt in dem sozialen Aufstieg unserer Reichs- und Staatsarbeiter darstellt.

Für die Arbeiter der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung ist es gelungen, zunächst die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ein festes Verhältnis zu bringen; der Abschluß eines Manteltarifvertrages steht bevor.

Für die Arbeitnehmer der Rebenveredlungsanstalten ist das Werk unserer Arbeit nach mehr als zweijährigen Bemühungen ebenfalls von Erfolg gekrönt worden. Auch hier ist es zum Abschluß eines Manteltarifvertrages gekommen.

Ein schwerer Kampf, der sich um die Jahreswende bis hinein in dieses Frühjahr abspielte, ist entstanden um die Neufassung des CTDW. (Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung). Hier hat das Reichsverkehrsministerium durch seinen an dieser Stelle schon oft kritisierten Referenten in einem 41tägigen Verhandlungskampf, der schließlich nur noch durch ein Schlichtungsverfahren beendet werden konnte, zum Schluß klein beigeben müssen. Alle geplanten Verschlechterungen seitens des Reichsverkehrsministeriums konnten abgewehrt und im Gegensatz dazu sogar noch einige Verbesserungen durchgeführt werden.

Neben diesen Erfolgen, die leider von unseren Kollegen manchmal viel zu wenig beachtet und bewertet werden, war es aber vor allen Dingen der Lohnkampf für die Reichs- und preussischen Staatsarbeiter in diesem Frühjahr, der uns außerordentliche Schwierigkeiten bereitete. Das Ergebnis dieser Lohnbewegung, wie immer man es auch einschätzen mag, bedeutete zum Schluß einen vollen Erfolg unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Dabei wollen wir nicht verkennen und auch an dieser Stelle unumwunden zum Ausdruck bringen, daß uns das Ergebnis in keiner Weise befriedigt, und besonders draußen in den Kreisen der Kollegen viel Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Aber damit kommen wir zu der Kardinalfrage, und wir wollen es ganz offen aussprechen: die Art, wie man im Reiche seit Jahren Lohnpolitik betreibt, ist auf die Dauer einfach unhaltbar.

Wenn also in Zukunft unsere Arbeit in den Ministerien nicht nur bei unseren Lohnbewegungen, sondern bei allen unseren Verhandlungen, die wir dort zu führen haben, leichter und angenehmer werden soll, dann ist es in erster Linie notwendig, daß seitens der Reichs- und Staatsregierungen Beamte an diese Stelle gesetzt werden, die die Lohnbewegungen auch vom sozialen Gesichtspunkt aus beurteilen.

Um aber unseren Einfluß nach dieser Richtung hin festigen und stärken zu können, ist auch auf der anderen Seite die geschlossene Front der Arbeitnehmer notwendig.

Aus diesem Grunde ist es verständlich, wenn gerade wir als Reichs- und Staatsarbeiter die nunmehr bevorstehende Verschmelzung mit dem Deutschen Verkehrsband und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter ganz besonders begrüßen, um so mehr als wir hier mit zwei Organisationen zusammenkommen, mit denen wir schon seit mehr als 10 Jahren gemeinsam für die Reichs- und Staatsarbeiter unsere Lohn- und Tarifverhandlungen geführt haben. Es darf an dieser Stelle offen ausgesprochen werden, daß diese gemeinsame Arbeit auch seither immer von durchaus

kameradschaftlichem Geiste getragen war. Trotzdem ging es manchmal nicht ohne Reibung und Schwierigkeiten ab. Manche Aussprache war notwendig, manche Stunde Zeitversäumnis, die wir in Zukunft nicht mehr haben werden, weil wir ein einheitliches und geschlossenes Ganzes bilden.

Neben der Vereinigung der Reichs- und Staatsarbeiter, die bisher in diesen drei Organisationen vorhanden waren, muß noch höher bewertet werden die Tatsache, daß nunmehr auch die Arbeiter der Deutschen Reichspost und die bei der Reichswasserstraßenverwaltung beschäftigten Personen in dieser großen Gesamtorganisation vereinigt sein werden. Wenn auch zunächst in der Uebergangszeit noch nicht alles so vollendet sein wird wie wir das wünschen, eines steht fest, die aus dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter kommenden 36 000 Reichs- und Staatsarbeiter sind bis auf den letzten Mann gewillt und entschlossen, in der neuen Organisation mit den Arbeitnehmern bei der Post und bei der Reichswasserstraßenverwaltung ein einheitliches Ganzes zu bilden. Sie haben längst erkannt — und die Erfahrungen der letzten Jahre bei den Verhandlungen über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen haben es ihnen restlos zum Bewußtsein gebracht —, daß vereint sein alles, zersplittert sein nichts bedeutet.

Für die gesamten Reichs- und Staatsarbeiter in der neuen Gesamtorganisation, die im Anschluß an unseren Verbandstag ihre Geburtsstunde feiert, darf es in ihrem sozialen Dasein kein Rückwärts, sondern nur noch ein Vorwärts geben. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, daß alle Reichs- und Staatsarbeiter draußen in den einzelnen Betrieben und Verwaltungen in dieser historischen Stunde endlich erkennen, daß ihr Platz in Zukunft nur in dieser Gesamtorganisation sein kann.

* * *

Wenn wir im Anschluß an diese Zeilen auch gleich noch ein paar Worte für unsere immer noch junge Beamten- und Angestelltenbewegung hinzufügen, so deshalb, weil die deutsche Beamtenschaft in vieler Beziehung starke Berührungspunkte mit den Reichs- und Staatsarbeitern hat, zum mindesten soweit die Regelung ihrer Befoldungs- und Rechtsverhältnisse in Frage kommt. Die Befoldungsordnung wird von demselben Ministerium bearbeitet, in dem die Löhne der Reichsarbeiter direkt, die der Staatsarbeiter indirekt festgelegt werden. Der Tarifvertrag für die Angestellten ist vielfach identisch mit dem der Reichs- und Staatsarbeiter.

In den Hauptbetriebsräten bei Reich und Staat sitzen neben den Arbeitern gemeinsam Angestellte und entscheiden über das Wohl und Wehe der einzelnen Belegschaften. Das Beamtenvertretungsgesetz, auf das die deutsche Beamtenschaft schon längst wartet, muß früher oder später verabschiedet werden. Da wir Optimisten sind und daran glauben, daß die Weltgeschichte nicht rückwärts, sondern vorwärts schreitet, so sehen wir die Zeit kommen, wo das Zusammenarbeiten zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, ob es sich um Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kommunal- oder Kreisbetrieb handelt, zu einem immer innigern Verhältnis führen muß. Vielfach sind ja heute in der Dienstleistung kaum merkliche Unterschiede. Oftmals steht an ein und derselben Arbeitsstelle der Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Darüber hinaus verbinden uns aber auch noch andere gemeinsame Interessen. Wir Arbeitnehmer in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben, in den Heil- und Pflegeanstalten, die wir erkannt haben, daß unser sozialer Aufstieg nur durch unsere eigene Arbeit geschaffen werden kann, wir müssen in Zukunft mehr als in der Vergangenheit ein einheitliches Ganzes bilden. Deswegen wird auch in der neuen Organisation unser Reichsband und der Beamten und Angestellten genau so wie in der alten nur auf breiterer Front seine organisatorische und agitatorische Tätigkeit in gleicher Wirksamkeit ausüben. Wir wissen zwar, daß in den Kreisen der Beamten und Angestellten vielfach noch Vorurteile vorhanden sind gegenüber der Arbeiterschaft. Wie dem aber auch immer sein möge, der „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe, des Personen- und Warenverkehrs“ muß in Zukunft auch die Organisationen der in diesen Betrieben beschäftigten Beamten und Angestellten werden, soweit nicht Organisations- oder Kartellverträge etwas anderes bestimmen.

A. S. H. H.

Reichssektion GEW. und Betriebsräte



Jahrzehntelang waren die Gas- und Wasserwerksarbeiter das Rückgrat und das vorwärtsdrängende Element unserer Organisation. Sie waren nicht nur die eigentlichen Gründer unserer Bewegung, sondern haben jahrzehntelang eine aufopfernde Pionierarbeit geleistet. Aber auch heute noch ist die Reichssektion GEW. besonders durch das Hineinwachsen der Elektrizitätswerksarbeiter eine der wichtigsten Gruppen unseres Gesamtverbandes geblieben. Trotdem für das Gesund-

heitswesen und die Reichs- und Staatsarbeiter schon seit Jahren Reichssektionen bestanden, sind die Verbandstage der Nachkriegszeit nur zögernd an die Befürwortung einer besonderen Reichssektion der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke herangegangen. Denn auch ohne Gründung einer Reichssektion werden die besonderen Interessen dieser Gruppen intensiv wahrgenommen. Der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Becke r, hat jahrelang mit gutem Erfolg die GEW.-Werksarbeiter geführt und deren Interessen im Rahmen des Gesamtverbandes vertreten. Die verstärkten Angriffe des privaten Kapitals auf die öffentlichen Betriebe und die rasche Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft sowie der Kampf gegen die Sechsenferngasversorgung ließen es dem Vorstand notwendig erscheinen, im Jahre 1925 einen besonderen Sachbearbeiter für diese Fragen anzustellen. Der Verfasser wurde mit der Bearbeitung aller oben angeführten Fragen beauftragt, und auf unserer Reichskonferenz im Jahre 1927 in Dortmund wurde, um eine engere Fühlungnahme der Kollegen zu erzielen, die Gründung der Reichssektion GEW. beschlossen. Der Bedeutung dieser Gruppe entsprechend wählte der Verbandstag in Köln den Reichssektionsleiter der Werke in den Verbandsvorstand.

Trotdem die Belegschaft der Werke durch die technischen Umstellungen der Betriebe in den letzten Jahren immer mehr reduziert wurde, haben wir die Mitgliederziffer nicht nur gehalten, sondern erheblich steigern können. Seit Gründung der Reichssektion stieg die Mitgliederziffer von rund 48 000 auf 65 000. Besonders erfreulich ist die wachsende Mitgliederzahl in den Elektrizitätswerken. Hier konnten wir seit 1924 unsere Mitgliederzahl verdoppeln. Während bei den Gas- und Wasserwerken mit einem erheblichen Zuwachs in der Zukunft nicht mehr zu rechnen ist, bleibt in den Elektrizitätswerken noch manches zu tun übrig. Seit der Gründung unserer Organisation haben wir versucht, die Werksarbeiter in einer einheitlichen, geschlossenen Betriebsorganisation zusammenzuführen. Dies ist uns restlos gelungen bei den Gas- und Wasserwerksarbeitern. Wenn gleiches von den Elektrizitätswerksarbeitern heute noch nicht zu sagen ist, so berechtigen doch die Erfolge der letzten Jahre zu den besten Hoffnungen. „Ein Betrieb, eine Organisation! Einheitliche Tarifverträge für alle Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe!“ wird die Parole der Reichssektion GEW. sein im Rahmen des neu zu schaffenden Gesamtverbandes.

Unser Kölner Verbandstag hatte beschlossen, die Zeitschrift „Wirtschaft und Technik“ ab 1. Januar 1929 als selbständiges Organ herauszugeben. Die Zeitschrift hat in unseren Kollegenkreisen großen Anklang gefunden, so daß wir heute schon rund 25 000 zahlende Abonnenten haben. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß diese Zeitschrift immer größere Verbreitung findet; werden doch dadurch unsere Kollegen in den Werken mit allen technischen Neuerungen und wirtschaftlichen Vorgängen enger vertraut gemacht. Auf unserer Schule in Buchow wurden mehrere Spezialkurse abgehalten für die Arbeiter der GEW.-Werke, wobei alle Anmeldungen bei weitem nicht berücksichtigt werden konnten. Der Stellung unserer Reichssektion entsprechend, beteiligten wir uns an der großen Ausstellung für Gas und Wasser in Berlin. Hunderttausenden von Besuchern wurde hier die Entwicklung und die Erfolge unserer Organisation vor Augen geführt und weit über tausend Betriebsräten wurde Gelegenheit gegeben, die Ausstellung zu besichtigen und an einem Tage in Berlin zusammenzukommen. Neben diesen Bestrebungen, unsere Kollegen

beruflich weiterzubilden und sie in technischen Fragen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft einzuführen, wurden die materiellen Dinge nicht vergessen. Die Lebenslage der Werksarbeiter wurde weiter verbessert und die Arbeitszeit erheblich gesenkt. Selbst in der Hochburg der preussischen Junker, in Ostpreußen und im schwerindustriellen Westen konnte trotz größter Schwierigkeiten bis auf wenige Ausnahmen der achtstündige Arbeitstag in den Werken durchgeführt werden. Unsere wiederholten Bemühungen, bestimmte Krankheiten, wie Kohlenoxydgasvergiftung, Teerkrätze usw., als Berufskrankheiten zu bezeichnen und sie der Unfallversicherungsordnung zu unterstellen, wurde durch Herausgabe der von uns gewünschten Verordnung vom Februar 1929 Rechnung getragen.

Der Kampf um die Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen und besonders der kommunalen Betriebe nimmt seit Jahren einen großen Teil unserer Arbeit in Anspruch. Die vom Gewerkschaftskongress in Hamburg behandelte Frage der Wirtschaftsdemokratie fand besonders bei der Reichssektion GEW. stärksten Widerhall. Im einzelnen auf diese Fragen einzugehen, ist an dieser Stelle nicht möglich, aber dennoch kann gesagt werden, daß bei allen Entkommunalisierungsbestrebungen unsere Organisation auf dem Posten war und vieles für Erhaltung der kommunalen Betriebe getan hat. Um alle diese Arbeit bewältigen zu können, wurde der Kollege Hauffe (der vorher beim Deutschen Städtetag tätig war) als Mitarbeiter für die Reichssektion GEW. angestellt.


Die Gas- und Elektrizitätsversorgung ist aber keine nationale Frage mehr. Die ausländischen Bruderorganisationen, besonders in Belgien, Holland und England, sind bei der Gasversorgung vor ähnliche Aufgaben gestellt wie wir. Die elektrischen Hochspannungsleitungen überqueren die nationalen Grenzen und sind mit den Werken des Auslandes gekuppelt. Neben Frankreich gehört Deutschland mit zu den wichtigsten Stromimportländern. So wie die Werke technisch und zum Teil auch finanziell zusammengeschlossen sind, müssen sich die Arbeiter dieser Werke ebenfalls international zusammenfinden. Unser Internationale dürfte deshalb besonders auf dem Gebiete der internationalen Gas- und Elektrizitätsversorgung ein großes, noch wenig beachtetes Feld für ihre Arbeit vorfinden.

Insbesondere ist es aber notwendig, unsere Betriebsräte noch mehr als seither zu schulen und ihnen das Rüstzeug für ihre Arbeit zu geben. Kollege Weck, der früher die Betriebsrätefragen mitbearbeitete, wurde nach dem Kölner Verbandstag mit der Leitung einer besonders für die Betriebsrätefragen geschaffenen Abteilung betraut. Die Herausgabe des wertvollen „Handbuchs für Betriebsräte“ ist sein Werk. Außerdem erscheint ab 1. Januar 1929 eine monatliche Beilage zur „Gewerkschaft“, betitelt „Arbeitsrecht“. Sie ist speziell unseren Betriebsräten gewidmet. Die Steigerung des Arbeitstempos bedeutet eine erhebliche Zunahme der Unfallgefahren. Es ist notwendig, daß unsere Betriebsräte noch mehr als seither bei der Unfallverhütung mitwirken und eine regelmäßige Befichtigung der Betriebe vornehmen. Auf die strenge Einhaltung der abgeschlossenen Tarifverträge zu achten, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Betriebsräte, worauf wir immer wieder hinweisen müssen. Wiederholt wurde verlangt, daß bei Umstellung der Betriebe und Einführung von sogenannten technischen Verbesserungen vorher unsere Betriebsräte gehört werden sollen. Wenn dies heute noch nicht überall geschieht, so ist das auf die Kurzsichtigkeit mancher Betriebsleiter zurückzuführen. Wollen die Betriebsräte ihre Aufgaben erfüllen, dann ist natürlich engstes Zusammenarbeiten mit der zuständigen Organisation notwendig.

Alle unsere Erfolge in den letzten Jahren sind zurückzuführen auf die kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Kollegen-schaft und der Verbandsleitung. Nach Gründung der Großorganisation ist diese Zusammenarbeit noch notwendiger als seither. Die einzelnen Gruppen reihen sich nun freudig ein in den Rahmen des Gesamtverbandes. Der Wille des Gesamtverbandes ist oberstes Gesetz. Die Kollegen aus den lebenswichtigen Betrieben sowie die Betriebsräte werden auch nach der Zusammenlegung der Verbände führend sein. Macht verpflichtet! Die Kollegen bleiben sich aber auch stets ihrer hohen Verantwortung bewußt.


Organisationszugehörigkeit im Bereich der vier Reichssektionen unseres Verbandes

Jede Figur
= 1000 Personen

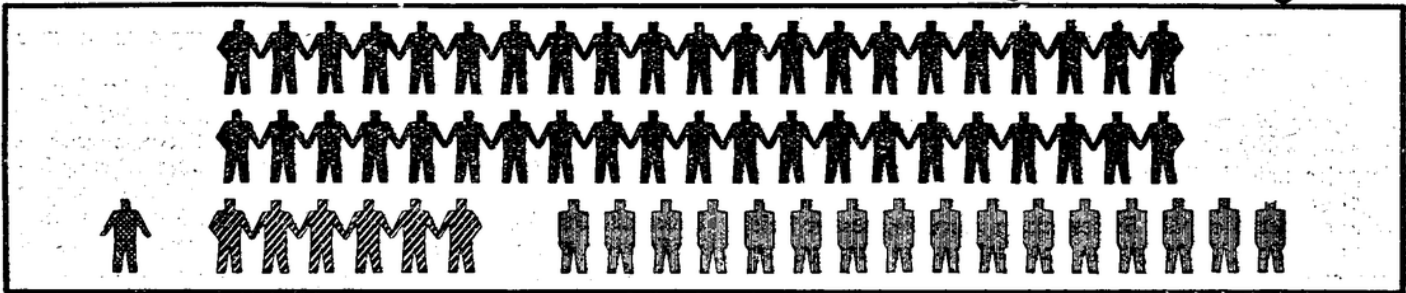
 Mitglieder unseres Verbandes

 Andere freie Gewerkschaften

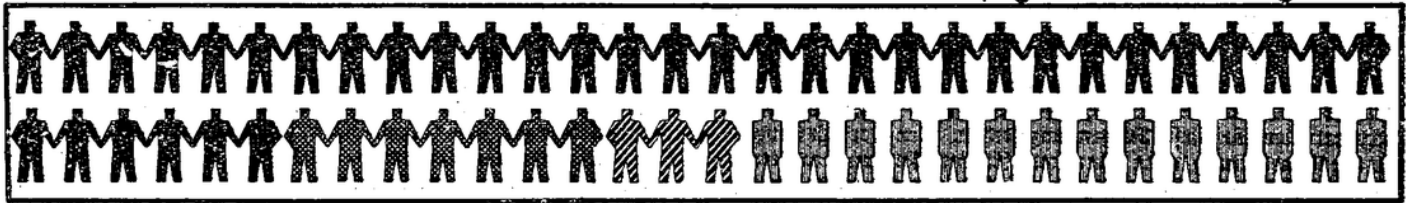
 Gegnerische Verbände

 Nicht organisiert

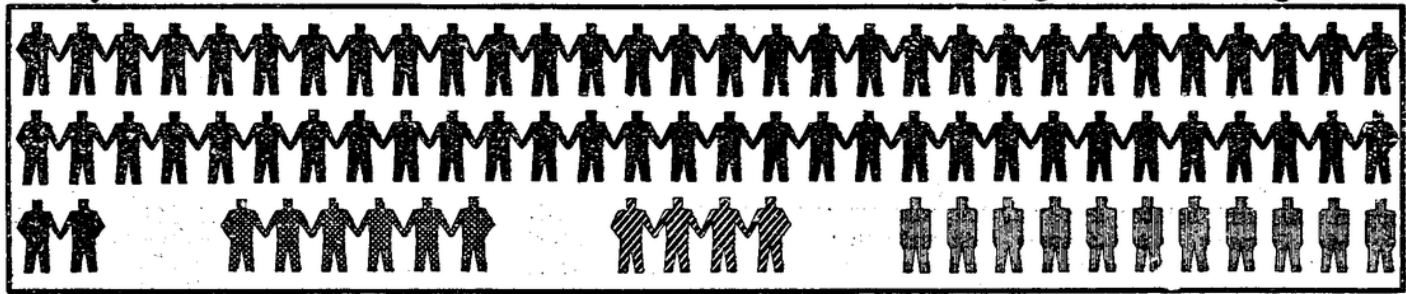
Gesundheitswesen (einschl. der Reichs- und staatl. Krankenanst.) 65 557 Beschäftigte, 41 843 Mitglieder



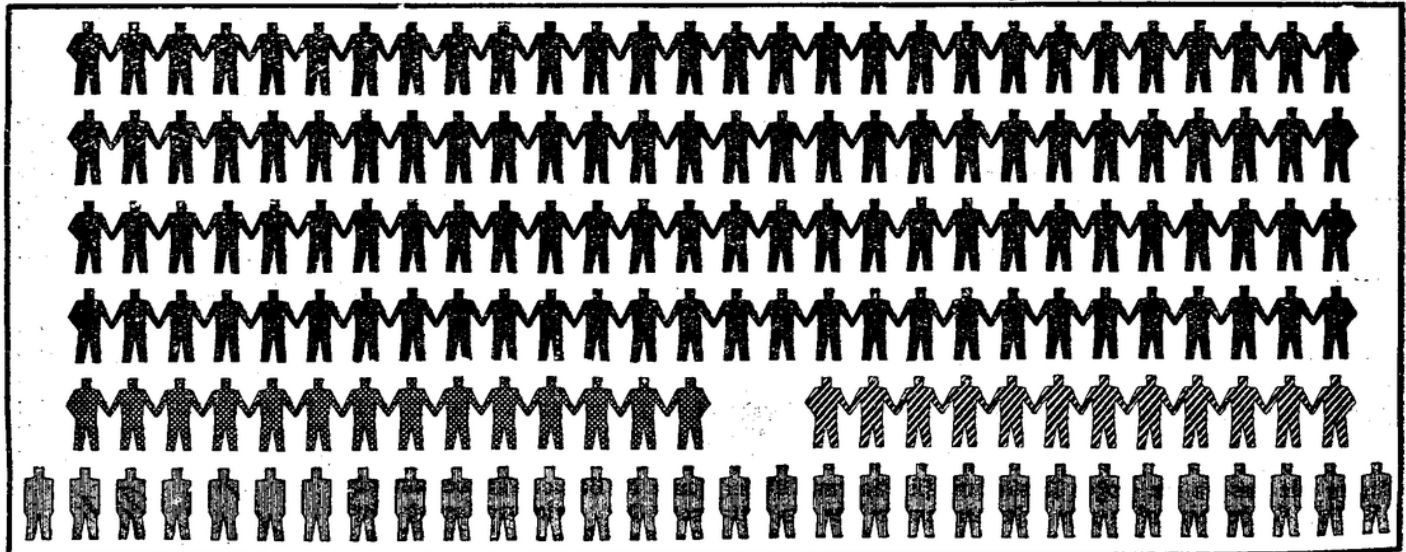
Reichs- und Staatsbetriebe 60 006 Beschäftigte, 35 891 Mitglieder



Gas-, Elektrizitäts- u. Wasserwerke 83 336 Beschäftigte, 61 746 Mitglieder



Kämmereibetriebe 168 584 Beschäftigte, 111 809 Mitglieder



Stand vom 1. Jan. 1929

Reichs- und Staatsarbeiter

Wirtschaftsbezirk Baden. In Karlsruhe tagte am 22. September unter dem Vorsitz des Wirtschaftsbezirksleiters Kollegen Bürker und Kollegen Fröhlich - Karlsruhe eine Konferenz der Sektion Reichs- und Staatsarbeiter, die von 41 Delegierten aus dem ganzen Lande besucht war. Ueber „Tarifverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter“ führte Kollege Bürker u. a. aus: Der Verband mußte in Baden 957 Reichs- und Staatsarbeiter als Mitglieder, darunter 294 weibliche, die zum größeren Teil in den Heil- und Pflegeanstalten und den Kliniken beschäftigt sind. Das Organisationsfeld ist noch sehr groß, denn die Zahl der in Baden beschäftigten Reichs- und Staatsarbeiter beträgt mindestens 2000. Nicht weniger als neun Tarifverträge regeln den sozialen Arbeitsvertrag. Trotz aller Schwierigkeiten ist es der Rührigkeit der Organisation gelungen, für die Gruppe der Staatsarbeiter in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen des sozialen Arbeitsvertrages zu erzielen. Schwierig gestalten sich die sozialen Vereinbarungen mit dem Badenwerk. Recht erfreulich ist die soziale Hebung des Personals der Heil- und Pflegeanstalten in den letzten Jahren, die durch die umsichtige Tätigkeit der Bezirksleitung erreicht wurde. In der Frage der Ruheohnversorgung der Staatsarbeiter ist in Anlehnung an die Reichsregelung ein Fortschritt erzielt. Ganz unbefriedigt sind die Löhnerhältnisse der Reichsarbeiter und der Wasserbauarbeiter. Die Arbeitszeit in vielen Staatsbetrieben überschreitet immer noch acht Stunden täglich. Ueber die „Ruheohnverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter“ berichtete Kollege Sietter (Berlin): Die Frage der Ruheohnversorgung der Reichs- und Staatsarbeiter hat sehr schwierige Verhandlungen verursacht. Die nunmehr geschaffene Zusatzversorgungskasse ist auf Beiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten aufgebaut. Die übrigen Länder werden der Regelung des Reiches und Preußens folgen müssen, soweit es noch nicht geschehen ist. In der sehr anregenden Aussprache bespricht Kollege Schlotter (Stöckach) die Verhältnisse beim Badenwerk und macht in organisatorischer und tariftechnischer Hinsicht sehr beachtenswerte Anregungen. Beck (Nordrach) weist auf die mangelhaften sozialen Verhältnisse der Waldwegwarte hin. — Diez (Konstanz) lenkt das Interesse der Konferenz auf einige tarifliche Bestimmungen des Reichsarbeitertarifes, die eine verbessernde Änderung bedürfen. — Konrath (Donauwörth) beklagt sich über die unzulänglichen Löhne der Reichsarbeiter, die in der Tatsache eine Illustration erfährt, daß z. B. in Donauwörth der gelernte Reichsarbeiter niedriger bezahlt wird als der ungelernete Gemeindegewerkschaftsmitglied. — Schieler (Emmendingen) appelliert an den gewerkschaftlichen Geist, der in mancher Beziehung eine Stärkung finden muß. — Bäuerle (Heidelberg) weist auf den gewerkschaftsfeindlichen Einfluß der Schwestern in den Heidelberger Kliniken hin. (In den Freiburger Kliniken ist es nicht besser.) — Geiler (Freiburg) betont den politischen Einfluß, der für die Gestaltung des Sozialvertrages für die Reichs- und Staatsarbeiter von entscheidender Bedeutung sein kann. Darauf nahm die Konferenz einstimmig folgende Entschließung an:

„Die Bezirkskonferenz der badischen Reichs- und Staatsarbeiter bedauert sehr, daß das Zusatzabkommen für die Ruheohnversorgung der badischen Staatsarbeiter trotz des Beschlusses des Badischen Landtags bis heute noch nicht fertiggestellt ist. Sie beauftragt die Wirtschaftsbezirksleitung, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß

1. das Zusatzabkommen mit möglicher Beschleunigung zustandekommt;
2. neben den Rentenfragen der Zusatzversorgung eine weitere Versorgung für die badischen Staatsarbeiter, insbesondere auch während der Übergangszeit, Platz greift, damit die Arbeiter nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.

Von den Vertretern der Arbeiterschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Reichs und der Länder erwartet die Konferenz, daß sie ihr möglichstes tun, damit die trotz Beitragsleistung ungenügenden Versorgungssätze in Höhe einer ausreichenden Erhöhung erfahren.“

Rundschau

Albert Will †. Am 22. September 1929 hat ihn, den 71jährigen, der Tod erlöst. Albert Will kam, seinem Lebensalter nach, zwar etwas spät, aber doch schon im Jahre 1905 in die moderne Arbeiterbewegung. Er wurde damals als Monteur des städtischen Wasseramts in Königsberg i. Pr. Mitglied unseres Verbandes und trat gleichzeitig der Sozialdemokratischen Partei bei. Durch seine Kameradschaftlichkeit und seinen ehrlichen, aufrichtigen Charakter erwarb er sich die Gunst und das Vertrauen seiner Kollegen und Verbandsmitglieder derart, daß er bald zum Filialkassierer, Gewerbegerichtsbeisitzer, Krankenkassendelegierten und Arbeiterauschussvorsitzenden gewählt wurde. Früh wurde auch der Verbandsvorstand auf ihn aufmerksam, der ihn im Jahre 1907 als Hilfsarbeiter in das Hauptbüro des Verbandes nach Berlin berief. Hier hat er, der nie nach äußerem Ruhm geizte, seinen ganzen Stolz aber darin setzte, seine Aufgaben auf

das gewissenhafteste zu erfüllen, der Kassenverwaltung 20 Jahre lang treu und ehrlich gedient. 1927 wurde er in den Ruhestand versetzt. Der lange, sonnige Lebensabend, den ihm Kollege Becker bei der Abschiedsfeier wünschte, hat sich leider nicht erfüllt. Schon nach mehr als Jahresfrist wurde unser Albert von einem schweren Darm- und Leberleiden befallen, vor dem er nie wieder genesen sollte. Nun hat er ausgelitten. Er ruhe in Frieden!

Jubiläumstagung der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke. Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Gashörsyndikat AG., beging am 17. September die fünfzigste Wiederkehr ihres Gründungstages durch eine Festtagung der Gesellschaftswerke in Köln a. Rh. als dem Gründungsort. Aus diesem Anlaß ist vom 1. Bürgermeister a. D., Herr Ritter, Mannheim, der dem Aufsichtsrat der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke seit ihrer Gründung als Mitglied angehört, eine Festschrift über die Entwicklung der Gesellschaft verfaßt. Die Vereinigung wurde im Jahre 1904 von 86 rheinischen und süddeutschen Gaswerken mit rund 400 Millionen Kubikmeter oder 24,6 Proz. der damaligen deutschen Gesamtgasproduktion gegründet und umfaßt heute 856 Werke mit 3,2 Milliarden Kubikmeter oder 98 Proz. der heutigen deutschen Gesamtgasproduktion. Ihre Jahresumsätze in Gaswerknebenenergieleistungen sind in der gleichen Zeit von rund 200 000 Tonnen mit einem Wert von 4,5 Millionen Mark auf 1,3 Millionen Tonnen mit einem Wert von etwa 75 Millionen Mark gestiegen. In der Gesellschafterversammlung gab der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Generaldirektor Dr.-Ing. c. h. Prenger, Köln, einen Rückblick über die Entwicklung in dem ersten Vierteljahrhundert, während der Generaldirektor der Vereinigung, Dr. phil. h. c. Clemmensen, Frankfurt a. M., der am gleichen Tage sein fünfzigjährigen Dienstjubiläum bei der Vereinigung begehen konnte, über die Stellung der Gesellschaft auf den Nebenproduktmärkten (Gashörs, Teer und Ammoniak) berichtete. Der stellvertretende Geschäftsführer des Reichshörsrats, Dipl.-Ing. zur Nedden, Berlin, sprach über „Die Gasindustrie und die Weltmarktkonferenz Berlin 1930“ und Geheimrat Dr. Thies, Köln, trug über „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhanges in der deutschen Gasindustrie“ vor.

Verbandsteil

Die Leitung der Heimvolkshochschule Ginz hat einen neuen Männerkursus ausgeschrieben. Der Kursus beginnt am 15. Januar 1930 und dauert bis zum 15. Juni 1930. Aufnahme finden nur ledige Kollegen im Alter von 18 bis 30 Jahren. Unser Verband wird voraussichtlich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einen Platz für einen Schüler erhalten. Kollegen, die gewillt sind, unter den nachstehenden Bedingungen an dem Kursus teilzunehmen und bereits an einem unserer Funktionärskurse teilgenommen haben, wollen ihre Bewerbungen bis zum 10. Oktober möglichst mit einer Begutachtung der Filiale an die Bezirksleitungen einreichen. Den Bewerbungen sind beizufügen: 1. ein mit der Hand geschriebener Lebenslauf, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, insbesondere die Berufsausbildung, der bisherige Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgeht; 2. ein selbst gefertigter Aufsatz mit dem Thema: „Wie kam ich zu meinem Beruf und welche Erfahrungen habe ich im Arbeitsleben gemacht?“ Die Entscheidung über die Zulassung ist von der Beurteilung dieser Arbeit abhängig gemacht. Die Beantwortung des ersten Teiles der Frage soll sich nicht auf ein paar nackte Tatsachen beschränken, sondern die gesellschaftlichen und seelischen Bedingungen aufzeigen, die zur Berufswahl geführt haben, z. B. die Verhältnisse des Elternhauses, Einflüsse der Schule, örtliche Arbeitsverhältnisse, evtl. Berufsberatung. Von besonderem Interesse ist auch die Beantwortung der Frage, ob der eingeschlagene Beruf den eigenen Neigungen, Anlagen und Fähigkeiten entspricht oder nicht, ob er auf freiem Entschluß beruht oder irgendwelchem äußeren Zwang unterlag. Im zweiten Teil der Frage ist zu beachten, daß unter „Arbeitsleben“ nicht nur die Berufserfahrungen im engeren Sinne gemeint sind, sondern das Leben im Betrieb und außerhalb des Betriebes, besonders die Erfahrungen bei der Mitarbeit in den Arbeiterorganisationen aller Art. Das Schulgeld für den Kursus beträgt für Reichsdeutsche 150 Mk. (für Thüringer 125 Mk.). Diesen Betrag übernimmt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Desgleichen gewährt die Bundeskasse des ADGB den Schülern ein monatliches Taschengeld von 15 Mk., Wäschegeld 7,50 Mk., Büchertipendien 60 Mk., und das Reisegeld (3. Klasse) hin und zurück.

